Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1¾ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 60. Berlin, Donnerstag, den 14. März **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem katholischen Pfarrer Franz Eckert zu Arnsdorf im Kreise Schweidnitz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Pfarrer Langanke zu Neu-Kokendorf, im Kreise Allenstein, und dem Steuer-Empfänger, Hofrath Flatten zu Unna, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Abraham zu Samoczyn-Hauland, Regierungsbezirk Bromberg, und dem Gerichts-Schulzen und Ortssteuer-Erheber Karl Christian Linke zu Herrndorf, im Kreise Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem ehemaligen Fährmeister Möllenbeck und dem Gastwirth Seemann zu Sandau die Rettungsmedaille mit dem Bande; und

Dem Rendanten der Polizei-Haupt-Kasse hier, Gain, den Titel als Rechnungsrath, und dem Ober-Registrator des hiesigen Polizei-Präsidiums, Prahmer, den Titel als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3233. Das Gesetz betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Vom 2. März 1850; ferner unter

Nr. 3234. Das Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken von demselben Tage und unter

Nr. 3235. Das Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, vom 7. Juni 1821, und einiger andere über Gemeinheitstheilungen ergangenen Gesetze von demselben Tage.

Berlin, den 13. März 1850.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Schluß des Ablösungs-Gesetzes.

§. 85. Der Stellenbesitzer ist jedenfalls zu fordern berechtigt, daß ihm bei Feststellung der zu leistenden Abfindung ein Drittel des Reinertrags der Stelle verbleibe, und daß mithin, so weit es hierzu erforderlich, die Abfindung des Berechtigten vermindert werde. Zur Ermittelung dieses Reinertrages der Stelle wird der gemeine Kaufwerth, den die Stelle bei Berücksichtigung aller auf ihr ruhenden Lasten und Abgaben, so wie aller ihr zustehenden Berechtigungen, hat, durch Schiedsrichter in Bausch und Bogen festgestellt. Alsdann werden vier Prozent dieses Kaufwerths mit dem Jahreswerth aller ablösbaren Reallasten der Stelle nach Abzug der nach den §§. 59 und 60 zu berücksichtigenden Gegenleistungen zusammengerechnet. Die Summe beider stellt den Reinertrag der Stelle dar, von welchem das Drittel dem Stellenbesitzer verbleibt. Es wird daher der Werth der nach §. 80b, 5 ablösbaren Berechtigungen erst nach Ermittelung der bei Berücksichtigung der Prästations-Fähigkeit von dem Stellenbesitzer noch zu zahlenden Rente in Abzug gebracht.

§. 86. Liegen die zu den bäuerlichen Stellen gehörigen Grundstücke im Gemenge mit den gutsherrlichen Grundstücken, so muß eine zweckmäßige Zusammenlegung von Amts wegen nach den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung erfolgen. Bei einer solchen Gemeinheitstheilung können auch die keiner Gemeinheit unterliegenden Grundstücke einer nach den Vorschriften des gegenwärtigen Abschnitts zu regulirenden Stelle wider den Willen des Besitzers derselben in den Auseinandersetzungsplan gezogen und der Umlegung unterworfen werden.

§. 87. Das Eigenthumsrecht an der Stelle geht mit dem Termine, an welchem die Regulirung ausgeführt wird, auf den Stellenbesitzer über. Dieses Recht erstreckt sich auf die Stelle und deren Zubehör, zu welchem letzteren auch das auf den Grundstücken der Stelle stehende Holz zu rechnen ist. Die Ausführung der Regulirung ist von der nach §. 86 zu bewirkenden Auseinandersetzung unabhängig und darf durch letztere nicht aufgehalten werden. Die Ausübung der Hütung auf den in gemischter Lage befindlichen Grundstücken ist bis zur Ausführung dieser Zusammenlegung erforderlichenfalls durch ein Interimistikum zu ordnen.

§. 88. Das Eigenthumsrecht des Stellenbesitzers erstreckt sich auch auf die Fossilien, insofern solche nach den Landes- oder Provinzialgesetzen dem Eigenthümer des Bodens zustehen. Die von der Gutsherrschaft vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes auf bäuerlichen Gründen aufgeschlossenen mineralischen Lagerstätten, Erzförderungen und Gruben, Kalk- und Steinbrüche, sowie Thon-, Lehm-, Mergelgruben und Torfstiche, verbleiben der Gutsherrschaft, vorbehaltlich der dem Stellenbesitzer zu gewährenden, durch Schiedsrichter festzustellenden Entschädigung für die ihm entzogene Benutzung und die Verschlechterung der Bodenfläche. In den Rechtsverhältnissen in Bezug auf diejenigen Erbkure und Mitbaurechte, welche zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes bereits erworben sind, wird durch dasselbe nichts geändert. In allen anderen nicht aus den hier zu regulirenden Eigenthums-Verhältnissen herzuleitenden Beziehungen verbleibt es bei den Bestimmungen der Berg-Gesetzgebung.

§. 89. Die Gutsherrschaft behält die ausschließlich von ihr benutzten, auf den Grundstücken der Stelle befindlichen Gebäude, z. B. die zu Tagelöhnerwohnungen benutzten. Sie ist aber verpflichtet, sich die Versetzung dieser Gebäude auf ihren Grund und Boden gefallen zu lassen, wenn der Stellenbesitzer solche verlangt und die Kosten dazu herzugeben bereit ist. Eine gleiche Versetzung, und zwar auf Kosten der Gutsherrschaft, ist der Stellenbesitzer zu fordern berechtigt, wenn die Gutsherrschaft einen Neubau dieser Gebäude vornehmen will. Die Baustelle fällt, wenn eine Versetzung erfolgt, dem Stellenbesitzer unentgeltlich zu.

§. 90. Mit der Anbringung der Provocation auf Regulirung hört die Verpflichtung der Gutsherrschaft auf, Verluste an der Hofwehr zu ersetzen. Dagegen dauern alle übrigen Verpflichtungen beider Theile bis zum Ausführungs-Termine fort.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 91. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist fortan nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig. Mit Ausnahme fester Geldrenten dürfen Lasten, welche nach dem gegenwärtigen Gesetz ablösbar sind, einem Grundstück von jetzt ab nicht auferlegt werden. Neu auferlegte feste Geldrenten ist der Verpflichtete, nach vorgängiger sechsmonatlicher Kündigung, mit dem zwanzigfachen Betrag abzulösen berechtigt, sofern nicht vertragsmäßig etwas Anderes bestimmt wird. Es kann jedoch auch vertragsmäßig die Kündigung nur während eines bestimmten Zeitraums, welcher dreißig Jahre nicht überschreiten darf, ausgeschlossen und ein höherer Ablösungsbetrag als der fünfundzwanzigfache der Rente nicht stipulirt werden; ersteres gilt auch von den in den §§. 53 bis 55 gedachten Renten. Vertragsmäßige, den Vorschriften dieses Paragraphen zuwider laufende Bestimmungen sind wirkungslos, unbeschadet der Rechtsverbindlichkeit des sonstigen Inhalts eines solchen Vertrags.

§. 92. Die Kündigung von Kapitalien, welche einem Grundstücke oder einer Gerechtigkeit auferlegt werden, kann künftig nur während eines bestimmten Zeitraums, welcher dreißig Jahre nicht übersteigen darf, ausgeschlossen werden. Kapitalien, welche auf einem Grundstücke oder eine Gerechtigkeit angelegt sind und bisher seitens des Schuldners unkündbar waren, können von jetzt ab, sobald dreißig Jahre seit der Verkündigung dieses Gesetzes verflossen sind, mit einer sechsmonatlichen Frist seitens des Schuldners gekündigt werden. Diese Bestimmungen finden auf sämmtliche Kredit-Institute keine Anwendung.

§. 93. Wenn bei Zerstückelung von Grundstücken die darauf haftenden, den Bestimmungen des §. 64 unterliegenden Reallasten weder durch Kapital, noch nach den Vorschriften des Gesetzes vom heutigen Tage über Errichtung von Rentenbanken abgelöst werden, so bleiben für solche Reallasten das Hauptgrundstück und die Trennstücke in solidum verhaftet. Dagegen ist der Berechtigte hinsichtlich solcher Renten, welche den Bestimmungen des §. 64 nicht unterliegen (§§. 53 bis 55, 65, 66 und 91), verpflichtet, sich eine Vertheilung dieser Renten auf die Trennstücke nach Verhältniß des Werths derselben gefallen zu lassen. Er ist jedoch zu fordern berechtigt, daß diejenigen Renten-Beträge, welche nach der Vertheilung jährlich unter vier Thaler betragen, durch Kapitals-Zahlung seitens des Pflichtigen abgelöst werden. Der §. 2 des Edikts vom 14. September 1811 wegen Beförderung der Landeskultur und der §. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse im Herzogthum Westphalen (G. S. S. 153), so weit er diesen Bestimmungen entgegen ist, werden aufgehoben.

§. 94. Auf Ablösung oder auf Regulirung ist sowohl der Berechtigte, als der Verpflichtete anzutragen befugt.

§. 95. Die Provocation auf Ablösung seitens des Berechtigten muß sich stets auf die Ablösung aller Reallasten erstrecken, welche für ihn auf den Grundstücken desselben Gemeinde-Verbandes haften. Sind mit den Provocaten Grundbesitzer einer andern Gemeinde zum Natural-Fruchtzehnt oder zu Diensten gemeinschaftlich verpflichtet, so muß der Berechtigte seine Provocation zugleich auch gegen die Grundbesitzer dieser Gemeinde hinsichtlich aller auf deren Grundstücken für ihn haftenden Reallasten richten. In denjenigen Landestheilen, in welchen der dritte Abschnitt des gegenwärtigen Gesetzes anwendbar ist, muß, wenn der Berechtigte provocirt, der Antrag zugleich auf Ablösung und auf Regulirung in dem vorstehend gedachten Umfange gerichtet werden. Die Provocation auf Ablösung seitens der Verpflichteten muß sich stets auf sämmtliche seinen Grundstücken obliegende Reallasten erstrecken. Die Zurücknahme einer angebrachten Provocation ist unzulässig. Die auf Grund der Verordnung vom 20sten Dezember 1848 (G. S. 1848 S. 427) vorläufig durchgeführten Ablösungen und Regulirungen in der Provinz Schlesien sind von Amts wegen in endgültige umzuleiten.

§. 96. In Beziehung auf die Kommunal-Verhältnisse und die Grundsteuern treten außer den Vorschriften des §. 66 durch die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes keine Veränderungen ein. Es bleibt vielmehr die Regulirung dieser Verhältnisse der künftigen Gemeinde-Ordnung und den Gesetzen über die Grundsteuern vorbehalten.

§. 97. Die Ablösbarkeit der Reallasten, sowie die Regulirungsfähigkeit der noch nicht zu Eigenthum besessenen Stellen, ist ohne Rücksicht auf früher darüber abgegebene Willens-Erklärungen, auf Verjährung oder früher darüber ergangene Judikate, lediglich nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu beurtheilen.

§. 98. Den bei einer Ablösung oder Regulirung Betheiligten bleibt es freigestellt, auch über eine andere Art der Auseinandersetzung, als die in den Abschnitten II. u. III. bestimmte, sich zu vereinbaren. Insbesondere bleibt ihnen auch unbenommen, eine bestimmte Abfindung in Land vergleichsweise festzustellen.

§. 99. Das gegenwärtige Gesetz findet, in soweit nicht in demselben ausdrücklich eine Ausnahme angeordnet wird, auf vergangene Fälle keine Anwendung. Aus der unentgeltlichen Aufhebung der im Abschnitt I. genannten Rechte und Pflichten kann von denen, zu deren Gunsten sie erfolgt ist, ein Einwand gegen die Nachtheile nicht entnommen werden, welche rechtlich mit gewissen Handlungen oder Unterlassungen verbunden sind, in sofern diese Handlungen oder Unterlassungen vor Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 sich ereigneten. Eben so wenig begründen jene Bestimmungen des Abschnitts I. einen Einwand gegen Zahlung der bis zu dem genannten Tage fällig gewordenen Rückstände, noch einen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung. In den Landestheilen, für welche die 3 Gesetze vom 21. April 1825 (No. 938, 939 u. 940 der Gesetzsammlung für 1825) erlassen sind, können jedoch auch die vor Verkündung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 entstandenen Ansprüche aus den nach §. 2 No. 1 u. 4 des gegenwärtigen Gesetzes ohne Entschädigung aufgehobenen Rechten nur dann geltend gemacht werden, wenn sie durch Vertrag oder rechtskräftiges Erkenntniß bereits festgestellt sind. Rückstände, welche den doppelten Betrag der jährlichen Rente nicht übersteigen, können, in sofern beide Theile einig sind, nach näherer Bestimmung des Renten-Bank-Gesetzes, der Renten-Bank überwiesen werden.

§. 100. Ist vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes in einer Auseinandersetzungssache der Rezeß bestätigt oder die Ablösung oder Regulirung in Ansehung aller oder einzelner Berechtigungen (Abschnitt I. bis III.) so weit gediehen, daß die Abfindung durch Vertrag, rechtskräftiges Erkenntniß, Anerkenntniß des Auseinandersetzungs-Planes oder sonst rechtsverbindlich bereits festgestellt ist, so kann hiergegen aus dem gegenwärtigen Gesetze kein Einwand hergeleitet werden. Dagegen sind die Bestimmungen dieses Gesetzes auf alle noch nicht rechtsverbindlich festgestellten Verhältnisse anwendbar. Ist aber in einer solchen Ablösung oder Regulirung ein Landtheilungsplan bereits ausgeführt, wenn auch noch nicht rechtsverbindlich festgestellt, so kann solcher auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht mehr angefochten, sondern die Ausgleichung wegen der nach diesem Gesetz zu berechnenden Abfindung nur in einer nach den Bestimmungen der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu behandelnden Rente bewirkt werden.

§. 101. Die Bestimmungen des §. 95. finden auf alle noch anhängigen Regulirungen und Ablösungen Anwendung.

§. 102. Die Bestimmungen des §. 47 sind auf alle bereits anhängigen Ablösungen von Besitzveränderungs-Abgaben anwendbar, in welchen die Abfindung noch nicht rechtsverbindlich festgestellt ist. (§. 100.)

§. 103. Der Anspruch auf die nach der Declaration vom 29. Mai 1816 (Gesetzsamml. 1816. S. 154) zu gewährende höhere als die Normal-Entschädigung fällt fort, wenn diese höhere Entschädigung bei Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes nicht schon durch Vertrag, rechtskräftiges Erkenntniß, Anerkennung des Auseinandersetzungs-Plans oder sonst rechtsverbindlich festgestellt ist. Es bewendet in diesem Falle, sowohl dem Berechtigten als dem Verpflichteten gegenüber, lediglich bei der festgestellten Normal-Entschädigung. Der Anspruch auf geringere als die Normal-Entschädigung wird nach den Vorschriften der bisherigen Gesetze erledigt, doch bleibt auch hierbei der Art. 68 der Declaration vom 29. Mai 1816 außer Anwendung.

§. 104. Der Termin zur Ausführung der Auseinandersetzung wird, wenn die Interessenten sich über denselben nicht vereinigen, durch die Auseinandersetzungsbehörde bestimmt.

§. 105. Für das in diesem Gesetz §§. 11. 14. 17. 30. 31. 44. 63. 72. 83. 85. 88. angeordnete schiedsrichterliche Verfahren gelten die §§. 32. ff. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebs in den Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen u. s. w. (Gesetz-Sammlung 1834 S. 96) gegebenen Vorschriften.

§. 106. Die Kosten der Regulirungen und Ablösungen, ausschließlich der Prozeßkosten, sind zur einen Hälfte von den Berechtigten, zur anderen Hälfte von den Verpflichteten zu tragen. Mehrere Berechtigte oder Verpflichtete haben zu den sie betreffenden Kosten nach Verhältniß des Werths der abgelösten Reallasten und Gegenleistungen beizutragen.

§. 107. Die Kosten in noch anhängigen Auseinandersetzungen und Prozessen über Berechtigungen, Abgaben und Leistungen, welche in Folge der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unentgeltlich wegfallen, werden, insoweit sie nicht bereits bezahlt sind, niedergeschlagen.

§. 108. Die General-Kommissionen und landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilungen sind befugt, mit der Besorgung einzelner, zum Auseinandersetzungs-Verfahren gehöriger Geschäfte und selbst mit der vollständigen Bearbeitung einfacher Auseinandersetzungen, jeden Staats- und Gemeinde-Beamten zu beauftragen, welchen sie dazu für geeignet halten. Diese Beamten sind verpflichtet, sich innerhalb ihres Amtsbezirks solchen Aufträgen zu unterziehen und überkommen wegen dieser Geschäfte gleiche Rechte und Pflichten, wie die beständigen Kommissarien der Auseinandersetzungs-Behörden. Die von ihnen innerhalb der Gränzen ihres Auftrages aufgenommenen Verhandlungen haben diejenige Kraft, welche im §. 55. der Verordnung vom 20. Juni 1817 den Protokollen der Spezial-Kommissarien beigelegt worden ist. Die Vollziehung der Auseinandersetzungs-Rezesse kann mit der nämlichen Wirkung, wie vor einem als Richter befähigten Justiz-Beamten oder vor einem Notar, auch vor einem jeden von der General-Kommission oder der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung mit diesem Geschäfte beauftragten Staats- oder Gemeinde-Beamten erfolgen. Die beschränkende Vorschrift des §. 43. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wird aufgehoben.

§. 109. Die Legitimation jedes bei einem Auseinandersetzungs-Geschäft sich meldenden Interessenten, dessen Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtigt worden, ist als geführt zu erachten: a) wenn demselben von der betreffenden Gemeinde-Behörde bescheinigt wird, daß er das Grundstück, um welches es sich handelt, eigenthümlich besitze, oder wenn er eine auf die Erwerbung des Eigenthums davon lautende öffentliche Urkunde vorzulegen im Stande ist; b) wenn dabei die übrigen Theilnehmer des Geschäfts die Legitimation nicht bestreiten, und c) nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung der Auseinandersetzung (Ausführungsgesetz vom 7. Juni 1821 §. 12. Verordnung vom 30. Juni 1834 §. 25.) und Benachrichtigung der aus dem Hypothekenbuche etwa ersichtlichen Eigenthums-Prätendenten bis zur Rezeß-Vollziehung kein Anderer bei dem Special-Kommissarius oder bei der Auseinandersetzungs-Behörde Besitzansprüche erhoben hat. Wer sich nach Ablauf des in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Termins bis zur Rezeß-Vollziehung als Besitzer meldet und legitimirt, muß Alles gegen sich gelten lassen, was bis zu dem Zeitpunkte seiner Meldung mit dem nach dem obigen Litt. a und b vorläufig legitimirten Inhaber des Grundstücks festgestellt worden ist. Der Hypotheken-Richter darf die Eintragung des von den Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Rezesses in das Hypothekenbuch nicht versagen, auch wenn der Rezeß mit einem Anderen als dem eingetragenen Besitzer abgeschlossen, bei der Bestätigung aber von der Auseinandersetzungs-Behörde bescheinigt ist, daß die Legitimation der noch nicht titulirten Besitzer in obiger Weise ergänzt sei.

§. 110. Die besondere Bekanntmachung der Kapital-Abfindungen an die eingetragenen Gläubiger und an die sonstigen Realberechtigten fällt weg: a) insofern die Kapital-Abfindungen zu den Einrichtungskosten erforderlich sind; b) bei anderweiten Verwendungen in die Substanz des berechtigten Gutes oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragener Kapitalposten, ohne Rücksicht darauf, wie hoch sich die eingetragenen Schulden oder Kapital-Abfindungen belaufen. Ob und wie weit die Verwendung in einer, die Gläubiger und Realberechtigten des berechtigten Guts sicherstellenden Weise erfolgt ist, hat die Auseinandersetzungs-Behörde allein nach ihrem Ermessen zu prüfen; c) wenn die Kapitals-Abfindung nur zwanzig Thaler oder weniger beträgt; d) wegen der Geld-Entschädigungen für den neuesten Düngungszustand und für Verbesserungs-Arbeiten; e) wegen derjenigen Kapitals-Abfindungen, welche nach dem Gesetze über die Errichtung von Rentenbanken an den Berechtigten aa) von den Verpflichteten für Renten oder Renten-Antheile unter einem Silbergroschen, bb) von der Renten-Bank für die über den Nennwerth der ausgehändigten Rentenbriefe überschießenden Beträge (Kapitalspitzen) gezahlt werden müssen. Die unter c., d., e. gedachten Abfindungs-Gelder erhält der Berechtigte, wenn er zugleich im Hypothekenbuche eingetragener Besitzer ist, zur freien Disposition, und ist insbesondere auch deren Verwendung in das Lehen, Fideicommiß, Erbzinsgut ꝛc. nicht zu kontrolliren. Die Vorschriften des Gesetzes vom 29. Juni 1835 §. 9. — der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 §. 103. — der Ablösungs-Ordnung vom 18. Juni 1840 §§. 100. 101. — des Ablösungsgesetzes vom 4. Juli 1840 §§. 74. 75. und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 §. 152. werden aufgehoben.

§. 111. Eine jede Bekanntmachung wegen Kapitals-Abfindungen ist nur an diejenigen Gläubiger und Real-Berechtigten zu richten, welche im Hypothekenbuche des berechtigten Gutes eingetragen sind. Eine Ermittelung und Benachrichtigung ihrer nicht eingetragenen Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger ist nicht erforderlich, wird vielmehr durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt, welche eintreten muß, wenn der eingetragene Kreditor todt oder seinem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderung ist. Sollte in diesen Fällen die Ermittelung und besondere Benachrichtigung des zeitigen Besitzers der Forderung ohne Schwierigkeit zu bewirken sein, so steht es der Auseinandersetzungs-Behörde frei, diesen Weg statt der öffentlichen Bekanntmachung einzuschlagen.

§. 112. Außer den abändernden Bestimmungen der §§. 106—111. bleiben vorläufig die übrigen, das Kostenwesen und das Verfahren, so wie die Rechte dritter Personen regelnden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die hierauf bezüglichen Vorschriften der oben im §. 1. genannten bisherigen Gesetze in Kraft, insoweit sie nicht durch dieses und das Gesetz vom heutigen Tage über die Errichtung von Rentenbanken ausdrücklich abgeändert sind.

§. 113. Mit dem Zeitpunkte der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes verliert das Gesetz vom 9. Oktober 1848, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse (G. S. 1848 S. 276.), in Ansehung aller derjenigen Verhandlungen und Prozesse seine Wirksamkeit, welche Rechtsverhältnisse zum Gegenstande haben, die nach dem gegenwärtigen Gesetz geordnet werden sollen. Ueber die Mühlen-Abgaben und die Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes auf dieselben bleiben die näheren Bestimmungen einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bei der Sistirung der Ablösungs-Verhandlungen und Prozesse über die Mühlen-Abgaben behält es einstweilen sein Bewenden.

§. 114. Die Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes in dem Regierungs-Bezirk Stralsund wird der General-Kommission zu Stargard übertragen. Es kommen hierbei, in Beziehung auf das Verfahren, das Kostenwesen und die Rechte dritter Personen, dieselben gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung, welche in dem bisherigen Geschäftsbezirk der gedachten Behörde gelten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 2. März 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Niemand kann seinen Ursprung verläugnen,

Niemand kann selbst die Bedingungen seiner Existenz verändern, und die deutsche Nation, dies Lieblingskind der christlichen Kirche, es kann seine Einheit nicht wieder gewinnen, so lange die Wunde seiner Mutter ungeheilt und die Quelle seines Ursprungs und Daseins getheilt ist. Freilich haben die Paladine des einigen Deutschlands dies Moment bisher kaum der Erwähnung gewürdigt, freilich halten die Politiker von Kopf und Magen Nichts für erheblich, als Schlauheit und gute Verpflegung: doch ein warmes Herz und ein scharfes Auge sind schon jetzt im Stande, die Zukunft der deutschen Nation, wenn auch nur in ihren allgemeinen Umrissen, zu erkennen. Wir schweigen dabei von den hergebrachten religiösen Sympathien und Antipathien der einzelnen deutschen Staaten, wie mit dem Auslande, so unter sich, wir schweigen von den bestehenden Religions-Gemeinschaften, welche mehr die Form als das Wesen ihres ursprünglichen Gegensatzes bewahrt, wir schweigen von den offenbaren Sünden der Fürsten und der Völker, welche durch kein Glaubensbekenntniß gutgeheißen werden. Was wir aber nicht verschweigen dürfen, das ist der Gegensatz, welcher sich unter allen Religions-Partheien mit gleicher Kraft entwickelt und alle mit gleicher Gefahr bedroht; das ist die Erfahrung, daß der Deutsche alle Gegensätze in religiöse verwandelt und nur diese mit Innigkeit und Energie ergreift; das ist die unläugbare Thatsache, daß Politik und Religion, je länger je mehr, in einander verwachsen, und daß daher in nicht zu ferner Zeit religiöse und politische Gegensätze sich mehr oder minder decken werden. Ist es deßhalb nicht von

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 13. März 1850.

Angek. Fremde: Graf v. Renard, wirkl. Geh. Rath, aus Groß-Strehlitz; v. Skoraszewski, Landschaftsrath, aus Posen; Graf v. Voß, aus Gleiwitz; Kenyon, Capitain, aus Alexandrien; Daninos, General-Secretair, aus Triest; v. Corvin-Wiersbitzki, Rittergutsbesitzer, aus Greifenberg; v. Marthille, Hauptmann und Adjutant Sr. Durchlaucht des Erbprinzen zu Schaumburg-Lippe, aus Bückeburg; Particul. Mahomed-Bey und Gaddon, aus Constantinopel.

— Der Zustand des Geh. Commercienrathes W. Beer soll sich der Art gebessert haben, daß die Aerzte Hoffnung auf seine Erhaltung hegen.

— Auf den Schießplätzen der Artillerie werden jetzt Versuche einer Bewaffnung der Fußartilleristen mit Karabinern und der dadurch nothwendig werdenden anderweitigen Unterbringung des Gepäcks dieser Mannschaften angestellt. — Die Handwerks-Compagnie, welche bekanntlich nur aus Professionisten besteht, die in den Militair-Werkstätten arbeiten, ist jetzt ebenfalls vollständig bewaffnet worden und wird namentlich im Gebrauch der Schußwaffe fleißig geübt.

— Die Aushebung der Ersatzmannschaften ist für Berlin bis zum künftigen Herbst verschoben worden.

— In der vergangenen Woche sind nicht weniger als 11 neugeborne Kinder ausgesetzt und in Folge dessen todt gefunden worden.

— Das Concert, welches Hr. Hendrichs am nächsten Montag in dem Concertsaale des königl. Schauspielhauses veranstaltet und in welchem auch Frl. Jenny Lind mitwirken wird, gilt als das Benefiz des beliebten Künstlers.

— Man sieht in neuester Zeit so viele Angehörige unseres engeren Vaterlandes, schwarz-weiß geborene Preußen, die nur die dreifarbige deutsche Kokarde am Hute tragen. Haben diese Herren, vornehm und gering, vielleicht durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß, den Verlust der schwarz-weißen Kokarde zu beklagen? — so gönnen wir ihnen diesen Ersatz von ganzem Herzen.

§ „Unser ist die Zukunft," sagte noch vor kurzer Zeit die constitutionelle Zeitung, als wir ihr an unheilbarer Abonnentenschwindsucht ein nahes Ende prophezeiten und nun — wie kurz war diese Zukunft! — In der gestrigen General-Versammlung der Aktionäre wurde deren Auflösung zum 1. April beschlossen, weil — ach nein, Well sagte: sauve qui peut und zog 11,600 Thlr. dieser glorreichen Zukunft vor — also da man (aber nicht Hansemann oder Scheidtmann) noch 40 p. Ct. vom eingelegten Kapital zurückzuerhalten hofft. Die Aktionaire waren über diesen glücklichen Ausgang sehr erfreut, würden aber gern die Gegenwart der noch sehr langen „Zukunft" bis zum 1. April vorziehen, denn „haben ist besser als kriegen." —

Arme Freundin, wie schnell mußtest du enden! Deine Wiege hat an der Bank Vater Davids gestanden und noch 3 Tage vor Deinem ersten Geburtstage wird Dein Untergang von Deinen Ernährern selbst beschlossen!

§ „Wir sind in den Stand gesetzt", alle umlaufende Gerüchte über die vorgestrige Versammlung in der Gegend des Landsberger- und neuen Königs-Thores dahin zu berichtigen, daß der Stand der Fetthammel der Kopfzahl nach dabei vorzugsweise vertreten war, doch nur die wolligen beachtet wurden, während die vielen geschorenen ganz unbeachtet blieben, also die Gleichheit der Stände doch noch keine Wahrheit geworden ist.

(Siehe Börsen-Nachrichten.)

† Aus Eduard Meyen's poetischen Pfandbriefen.

An der Quelle sitzt der kleine
Meyen von der Abend-Post;
An der Quelle der Geschichte,
Weiß, wo Barthold holt den Most.
Und so treibt er mit dem Becker,
Ja selbst mit dem Kohlenrausch
Welthistor'sche „Pfandgeschäftchen"
Und Tendenz-Ideen-Tausch!

Fraget nicht, warum er trauert
In des Märzes Blüthenzeit;
Ach, es blühen keine Mayen
Mehr wie vor zwei Jahren heut.
Abend-Post, erst an der Schleuse,
Haftet jetzt am Schinkenplatz,
Wo der Postmeister vergebens
Gräbt nach „gold'ner Gülden" Schatz.

Ach, die Freiheit will nicht kommen,
Die der Edward prophezeit,
Kunigunde Republika,
Sie ist nah' und ewig weit!
Sehnend breitet er die Arme
Nach dem theuern Schattenbild;
Abend-Post, du kommst post festum,
Bist zwar roth, doch kein — Rothschild!

Auf, brich alle güld'ne Ketten,
Wönigern und Rungen seine;
Dann kriegt Sasse selbst Manschetten —
Meyen wird Regent, der Kleine!

(Nach der Melodie von den „nicht unbezahlten Advokaten."

— Man war überrascht, als das früher reactionaire Wiener Blatt: „Die Geißel", plötzlich sich wendete und liberal wurde. Jetzt erhellt aus einem veröffentlichten Briefe des Redacteurs Bähringer, daß es nur deshalb liberal geworden, um mehr Abonnenten zu bekommen. Auch ein Beitrag zur Charakteristik der liberalen Presse.

☞ Die demokratische Abend-Post nennt Lord Russel eine „Anstands-Figur im englischen Staatsleben." Sie hat Recht; denn Lord Russel hat sich als Parlaments-Mitglied stets höchst anständig gezeigt und z. B. niemals etwas von der schnaubenden Wahrheits-Besessenheit oder von dem andern jungenhaften Gebahren verspüren lassen, wodurch gewisse demokratische Abgeordnete um die Gunst unserer Parlaments-Galerie gebuhlt haben. Auch würde ein Lord Russel schwerlich die Erfindung gemacht haben: „Es giebt keine politische Ehre!" Und durch zorngeschwollene Drohungen, wie: „Sie lachen? Es wird die Zeit kommen, wo Sie nicht mehr lachen werden!" hat Lord Russel gewiß auch niemals auf den Ruhm eines parlamentarischen Humoristen spekulirt, noch weniger aber sich jemals mit Konstablern an politischen Ecken gerieben. Ländlich, sittlich!

— An der belgischen Gränze ist ein „unbedenklicher Mensch", der in Callicot's macht, für Ledru-Rollin gehalten worden. Sollte (entsetzliche Ahnung!) eine in Discant und Callicot machende Milde sich in einen wilden Ledru-Rollin reformirt haben? Sie wird doch nicht! Besonderes Kennzeichen: hört auf dem linken Ohre auf den Titel Excellenz.

∴ Ein demokratischer Correspondent aus London hört bereits dort „in den Tiefen das mächtige Rollen des Revolutionssturmes." Vielleicht Gastrollen fremder Wühler? Wie? Oder am Ende gar passive Widerstands-Heldenrollen!

☞ Wählen oder Nicht-Wählen? Diese Tagesfrage unserer demokratischen Hamlets („es giebt Dinge zwischen Himmel und Erde u. s. w.") ist endlich glücklich abgemacht. Denn „auch der Stralsunder Fortschritt (dessen demokratischer Siebenmeilenstiefel ein Herr Köbler ist) hat sich entschieden für Nichtbetheiligung an der Wahl ausgesprochen." Der „Fortschritt", und noch dazu der „Stralsunder Fortschritt," wählt also wirklich nicht zur ersten Kammer. Ach du liebe Zeit, was soll da aus der Freiheit werden?

∴ Der conservativ-constitutionelle Verein des 97. Stadt-Bezirkes hatte unter dem Vorsitze des Herrn Plettner zum Besten seiner Wohlthätigkeits-Kasse am 11. im Saale des Schützenhauses ein Concert veranstaltet, das sich eines großen und glänzenden Zuspruches zu erfreuen hatte. Der Saal nicht allein, sondern auch die Galerieen waren dicht gefüllt; der schwarze Frack des Bürgers und der Waffenrock des Kriegers in allerdings mehr schwarz-weißer, als schwarz-roth-goldener Einheit bunt durch einander gemischt; denn neben ihrer Gemeinnützigkeit haben die Vereine mindestens noch das Gute gehabt, den treu gesinnten Bürger- und Soldatenstand einander zu nähern und mehr als sonst in Einverständniß mit einander zu bringen. Die höchste Zierde aber erhielt dieses Concert durch die Gegenwart des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg, des Generals v. Wrangel, des Ministers v. Rabe und anderer Notabilitäten. Die Tribüne des Concertes war durch einen grünen Saum eingefaßt und inmitten der Blumen und Gewächse thronten die Büsten Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. Das Concert selbst war, wie wir hören, zumeist von dem Vorstands-Mitgliede Herrn Flies in künstlerischer Hinsicht reich arrangirt. Wir nennen zuerst die K. K. österreich. Hof-Opern-Sängerin Frau Flies-Ehnes, die unter dem letzteren Namen früher auch eine beliebte Primadonna der Königsstädtischen deutschen Oper war und als Nachtwandlerin, Lucia, Rosine u. s. w. die glänzendsten Triumphe feierte. Die jetzt in das Privatleben zurückgetretene Künstlerin sang eine Arie aus Lucia, ein für sie componirtes Lied von Grahn und ein österreichisches Volkslied, und der rauschendste Beifall wurde ihr mit Recht für ihren künstlerisch durchgebildeten, im Humoristischen wie im Tragischen gleich trefflichen Vortrag zu Theil. Die K. Kammermusiker Herren Tuczeck, Ganz und Gntzeit, so wie der statt des heiser gewordenen Hrn. Böttichet eingetretene Sänger Hr. Friese vom Hoftheater unterstützten das Concert durch ausgezeichnete Künstlergaben, für die ihnen gleichfalls das volle Maaß des verdienten Beifalls wurde. Dem Concerte folgte ein Ball, der die Freude der in gleicher Gesinnung Vereinten wohl bis zum Morgen verlängert haben wird.

Schwurgerichts-Verhandlung vom 12. März.

Präsident Herr Nörner, Staatsanwalt Herr v. Radecke, Offic.-Vertheidiger Herr Labes.

Auf der Anklagebank die beiden Burschen Schiele und Sillier. — Ein Bäckerlehrling, welcher am 3. August v. J., Morgens vor 5 Uhr, die Lindenstraße dem Halleschen Thore zuging, Bäckerwaaren austragend, begegnete zweien jungen Burschen, vom Thor herkommend. Auf seinem Rückwege vor einem Hause in derselben Straße stillstehend, traten dieselben beiden Burschen, die er vorher ohne alles Gepäck gesehen, aus diesem Hause, und trug der größere (Sillier) ein Leder unter dem Arm. Sofort einen Diebstahl vermuthend, machte der Bäckerlehrling im Hause Lärm, und gewahrte der dort wohnende Ackerbürger Krause, daß an seinem auf dem Hausflur stehenden Wagen das Spritzleder (auch Fußsack genannt), auf 2½ Thlr. taxirt, gestohlen war. Beide setzten den Dieben nach und mit Hilfe der Schutzmannschaft gelang es, dieselben zu verhaften. Es sind die heute auf der Anklagebank Sitzenden.

Schiele ist erst einmal wegen kleinen gemeinen Diebstahls bestraft, hat also nun die Strafe des zweiten zu gewärtigen; Sillier ist dagegen bereits wegen dritten Diebstahls bestraft und hat deshalb die Strafe des vierten Diebstahls, d. h. lebenswierige Einsperrung zu erwarten.

Nachdem beide Angeklagte in der Voruntersuchung sich in die entschiedensten Widersprüche verwickelt, sagen beide heute ziemlich übereinstimmend dahin aus, sie hätten sich zufällig getroffen, Schiele habe sich gegen Sillier für einen Sattlerlehrling ausgegeben, der aus dem gedachten Hause in der Lindenstraße ein Spritzleder zum Ausbessern holen sollte. Sillier habe deshalb vor der Thür gewartet, während der andere im Hause das Leder gestohlen habe.

Dieser offenbar zu Gunsten Silliers erfundenen Lüge, um diesen von der Strafe des vierten Diebstahls zu befreien, stehen die Zeugenaussagen so schlagend gegenüber, daß die Geschworenen über beide Angeklagten das Schuldig aussprechen.

Der Gerichtshof erkennt gegen Schiele wegen zweiten kleinen gemeinen Diebstahls auf 8 Wochen Strafarbeit und Besserungsdetention, die jedoch durch seine Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wird. Da er aber noch in einen anderen Diebstahlsprozeß verwickelt ist, so bleibt er vorläufig verhaftet. Gegen Sillier, der erst 22 Jahr alt ist, erkennt der Gerichtshof lebenslängliche Zuchthausstrafe. Lächelnd hört er dieses Urtheil an. Nach beendigter Sitzung wendet er sich drohend gegen den anwesenden Bäcker-Lehrling: Warte, Lausejunge, du sollst dein Theil schon kriegen! und zu den Geschworenen: Wir sehen uns noch einmal wieder, m. H.!

† § — Nova insaniae forma. Unter einer neuen, wenn auch nicht unerwarteten Form trat gestern in der hohen, reichgeschmückten Aula unserer Universität der alte „Wahnwitz," die demokratische Verwilderung, zu Tage. Herr Groddeck hatte gestern endlich Gelegenheit gefunden, seine bereits für den December angekündigte Doctor-Dissertation zu vertheidigen. Die akademischen Bürger der verschiedenen Grade, angelockt durch den Titel der Streitschrift: „Ueber das Demokraten-Fieber, eine neue Form des Wahnsinns," hatten sich zahlreichst eingefunden und füllten den großen Saal bis an die Hinterwand. Nachdem der gewöhnliche Theil der Feierlichkeit

ohngefähr, daß die politische Agitation abermals auf das kirchliche Gebiet verlegt wird, so wird auch unsere Sorge und Arbeit vergeblich sein, wenn wir unsern Gegnern nicht auf demselben Gebiete begegnen, und ist Deutschland nur durch die Kirche geworden was es war, so muß es zerfallen, wenn die Kirche der Kraft ermangelt, ihm Rettung zu bringen und das Zerrissene zu heilen. Wer dies glaubt, der denke ihm weiter nach, doch hüte er sich, denen zu folgen, welche keinen besseren Weg wissen, als den, welchen sie den Gothaer Pfuschern abgelernt.

Deutschland.

□ **Berlin**, 13. März. Die Deutsche Reform bringt einen zweiten Artikel über das münchener Bündniß, in welchem die Stellung, welche die einzelnen Staaten in und bei diesem Bündniß einnehmen, näher erörtert wird. Der engere Bund, heißt es, erleidet durch das neue Bündniß keinen Eintrag. Der großdeutsche Verfassungsentwurf, der bis jetzt nichts ist, als eine zwischen drei Regierungen geschehene Vereinbarung über einzelne Punkte einer künftigen Verfassung, ist von keinerlei Wirkung auf das Bündniß vom 26. Mai. Nur die Lage Hannovers und besonders Sachsens hat sich durch die Theilnahme an jener Vereinbarung noch mehr verschoben. Hannover, dessen Regierung an den Verhandlungen in München bis zur Vollziehung des beschlossenen Entwurfs lebhaft mitgewirkt hatte, ist durch denselben Entwurf zur Einnahme einer ganz isolirten Stellung gezwungen. Sachsen hat erklärt, es wolle nicht so angesehen werden, als wäre sein Rücktritt vom Bündniß vom 26. Mai förmlich erfolgt, und doch hat sein Vertreter den münchener Entwurf unterschrieben. Sachsen hat hierdurch eine der Stellung Hannovers diametral entgegengesetzte. Während Hannover nach keiner Seite engagirt sein will, hat die sächsische Regierung sich doppelt engagirt. In Württemberg scheint selbst von Regierungswegen auf den Entwurf ein sehr geringer Werth gelegt zu werden, und dabei findet eine radikale Volksvertretung in demselben kein Genüge. So bleibt denn Baiern als die Hauptstütze eines Entwurfs stehen, über den selbst Oesterreich sich noch nicht definitiv erklärt hat. Unter solchen Umständen wird dieser Entwurf vermuthlich dort begraben werden, wo er geboren wurde.

Auch die Vossische und die Spenersche Zeitung beschäftigen sich heute mit dem neuen Bündniß. Das erstere Blatt findet in dem Münchener Entwurf lediglich „ein Chaos von Organisationen und Widersprüchen. Mediatisirung, und doch keine mächtige Regierung oder Executivgewalt der Mediatisirenden!“ Die Spenersche Zeitung findet in den Münchener Vorschlägen nichts Neues und Ueberraschendes. Dieselben Vorschläge seien schon vor länger als einem Jahre von mehreren Seiten gemacht, aber in der Frankfurter Nationalversammlung bereits verworfen worden. Sie würden die Einigung von Deutschland nicht herbeiführen, dieselbe nicht einmal fördern.

Se. Maj. der König sind erfreulicher Weise jetzt wieder so weit hergestellt, daß Allerhöchstdieselben bereits vorgestern einem im Königl. Schlosse zu Charlottenburg abgehaltenen Ministerrath beiwohnten.

Nach einer Angabe der Deutschen Reform werden nächst den Agrargesetzen nun auch die Gemeinde-Ordnung, die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, das Klubgesetz und die übrigen Gesetz-Entwürfe, welche beide Kammern genehmigt haben, nachdem sie von des Königs Majestät vollzogen worden sind, durch die Gesetzsammlung publizirt werden.

Der Graf v. Bülow, diesseitiger Gesandter am königlich hannoverschen Hofe, ist gestern Abend von Hannover in Berlin eingetroffen. Heute findet wieder in dem Hotel des Grafen von Brandenburg ein Ministerrath statt.

Bevor der Verwaltungsrath seine Sitzungen hier geschlossen, um sie am 16ten in Erfurt wieder zu beginnen, hat er den Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren vor dem Reichsgericht, vollendet. — Nach der deutschen Reichszeitung sind als Kommissarien des Verwaltungsrathes beim Reichstage designirt die Herren v. Radowitz, Vollpracht, v. Carlowitz, v. Lepel und Dr. Liebe.

Weil die Kammern das neue Preßgesetz nicht in Berathung genommen, und das bestehende in seiner Bestimmung, daß außer dem Verfasser auch der Verleger, Drucker, Sortimentshändler ꝛc. zur Verantwortung herangezogen werden kann, dem Buchhandel lästig ist, hatte sich der Vorstand der hiesigen Buchhändler-Korporation mit einigen Druckherren zu einem Ausschuß vereinigt, um die nöthigen Schritte zur Abhilfe dieser Bestimmung zu thun. In dieser Angelegenheit hat nun der Justiz-Minister auf eine Vorstellung dem Vorstand eröffnet, daß die Erlassung einer Bestimmung des Inhalts: „daß im Sinne des §. 12. der Verordnung vom 30. Juli v. J. diejenigen Personen als im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates anzusehen seien, welche sich in einem deutschen Bundesstaate befinden“, nicht eine Deklaration, sondern eine Abänderung jener Verordnung enthalten würde. Die Frage aber: ob gegen die wegen einer verbreiteten strafbaren Druckschrift erst in zweiter Linie verantwortlichen Personen (Buchhändler ꝛc.) die Untersuchungshaft gerechtfertigt sei? hänge so sehr von Umständen ab, daß eine allgemeine Instruktion an die Staatsanwaltschaft um so weniger erlassen werden könne, als die Beschlußnahme darüber, ob eine Verhaftung eintreten oder fortdauern solle, den Gerichten selbstständig zustehe.

Das conservative „Lippesche Volksblatt“ (Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung) enthält in Nr. 8. vom 21. Februar eine sehr interessante und geistvolle Abhandlung über „die Grundrechte des Deutschen Volkes“, auf die wir hier hinweisen, damit sie weiter als durch jenes Lokalblatt bekannt werde. Wie wir hören, ist ein Separat-Abdruck des Aufsatzes veranstaltet worden. Zu Ende desselben, nachdem die Details der Grundrechte behandelt sind, heißt es z. B.: „Wenn wir uns nun nach allem diesen auf das Entschiedenste und Kräftigste gegen die Frankfurter Grundrechte erklären müssen, so können wir es nur bitter beklagen, daß dieselben in dem Verfassungs-Entwurfe der drei Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover so wenig abgeändert sind. Wir haben es gleich anfänglich, als der Entwurf erschien, ausgesprochen: Wollte man einmal, und das mit Recht, die Frankfurter Verfassung vom 28. März 1849 nicht anerkennen, wollte man einmal, ja endlich einmal mehr rechts werden, so hätte man auch vollständiger mit der Linken brechen sollen. Hätte der Entwurf der drei Königlichen Regierungen ohne alles Liebäugeln nach Links sich fest, muthig und klar auf die Seite des guten Rechts und der Ordnung geschlagen, er hätte ganze, viele ganze Freunde gefunden, denn die Partei, die dies will, ist stark genug im Lande, wenn sie auch wenig schreit. Nun aber baumelt der Entwurf mit seinen unglückseligen Vermittelungen zwischen beiden Parteien, der Linken giebt er nicht genug Haß, der Rechten nicht genug Liebe. Lauwarme Brühe, die keinen erquickt.“

Berlin, 12. März. (St.-A.) Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, die Erlaubniß zur Anlegung des von dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen Durchlaucht ihm verliehenen Ehrenkreuzes 1ster Klasse des hohenzollernschen Haus-Ordens zu ertheilen.

Berlin, 12. März. (St.-A.) Der in der Sitzung des Verwaltungs-Raths vom 1. März beschlossene Bericht der Verfassungs-Commission über die Note der K. hannoverschen Regierung, d. d. Hannover, den 21. Februar 1850, ist in der Sitzung vom 4ten März durch den Referenten, Legations-Rath Dr. Liebe, vorgetragen worden.

Die Commission schlägt vor: der Verwaltungs-Rath möge sich

1) mit der dargelegten Ansicht über die rechtliche Unzuläßigkeit der in der Note vom 21. v. M. ausgesprochenen Lossagung vom Bündnisse einverstanden erklären,

2) beschließen:

daß an den bis jetzt gefaßten Beschlüssen über die Vorlagen an den Reichstag, in Folge des Inhalts jener Note, Aenderungen nicht vorzunehmen,

daß den verbündeten Regierungen anheimzugeben sei, bei der Klage-Anstellung gegen Hannover eventuell die dargelegten rechtlichen Momente zu berücksichtigen, und

daß der Königlich preußischen Regierung vertrauensvoll zu überlassen sei, der Königlich hannoverschen Regierung gegenüber, durch alle der Sachlage nach zulässigen Mittel das Recht und die Würde der verbündeten Staaten wahrzunehmen.

Berlin, den 4. März 1850.

v. Lepel. v. Meysenbug. Dr. Liebe.

× **Berlin**, den 11. März. „Der Tag der Wahlen nahet heran,“ sagt die „Gazeta polska“ in Nr. 57. „Unsere Provinz, oder vielmehr die Polen im Großherzogthume, haben für beide Kammern zu wählen, denn die Legislatur der ersten Kammer ist zu Ende und die Deputirten zur zweiten Kammer haben ihre Mandate niedergelegt.“ Auf die Frage: Wählen oder Nichtwählen? ist nicht vom Standpunkte der preußischen Demokratie, sondern von dem Standpunkte aus zu antworten, welchen die Polen durch die Verfassung und die Ausschließung von der Gemeinde- und Provinzial-Ordnung erhalten haben. „Unser Verhältniß zu Preußen,“ fährt die „Gazeta“ fort, „hat sich durchaus nicht verändert und wird sich nicht ändern, so lange wir mit demselben vereinigt bleiben; davon haben wir uns hinlänglich überzeugt. Es ist, wie es war, mit oder ohne Verfassung, mit oder ohne Ausnahmemaßregeln, ein leidendes, duldendes, und, da wir uns nicht widersetzen können, so müssen wir ertragen. Wie früher, so muß auch jetzt unsere preußische Unterthanenpolitik sich darauf beschränken: Nutzen zu ziehen, wo es angeht, und zu ertragen, was sich nicht abwenden läßt, um so viel als möglich Nutzen zu haben und so wenig als möglich leiden zu müssen.

„Mit passivem Widerstande wollen wir uns den Kopf nicht verdreht machen. In unserer Lage ist er am wenigsten angebracht. Schon sind wir eines Nutzen bringenden Rechtes verlustig gegangen, schließen wir uns daher nicht selbst von der Theilnahme an noch anderen aus.

„Die Abgeordneten, welche wir jetzt in die Kammern schicken, werden die Verfassung beschwören, weil dies eine natürliche und nothwendige Folge unserer jetzigen Lage, als preußischer Unterthanen, ist. Also weder die Verfassung, noch das Nichtbeschwören derselben durch unsere (früheren) Abgeordneten, noch die Vorenthaltung der Gemeinde- und Provinzal-Ordnung kann einen Grund zum Nichtwählen für die künftige Legislatur abgeben.

„Wir müssen auch dieses Mal aus demselben Grunde wählen, aus welchem wir immer dazu gerathen haben: um, wenn auch kein unmittelbarer Nutzen für uns daraus erwächst, in allen Verhältnissen und wo immer eine Gelegenheit dazu sich bietet, die Stimme erheben zu können für unser Volk, für unsere Rechte . . . und damit in den Akten jedes preußischen Landtages das dem polnischen Volke zugefügte Unrecht zum ewigen Andenken verzeichnet stehe!“

Schließlich empfiehlt die „Gazeta“, um den letzten polnischen Deputirten für ihre Handlungsweise ein Vertrauensvotum zu geben, die einmüthige Wiederwahl derselben.

† **Brandenburg**, 12. März. (Urtheilsspruch.) So eben ist der Urtelsspruch in der Rathenower Aufruhrsache vom 14. November 1848 durch das hiesige Schwurgericht gefällt worden. Von den Angeklagten sind 7 als Anstifter des Aufruhrs und 6 als thätige Theilnehmer mit Verübung von Gewalt schuldig befunden und zu 3 Jahr Freiheitsstrafe verurtheilt; 5 Angeklagte sind wegen Beförderung des Aufruhrs, 8 wegen Theilnahme daran durch Einmischung mit Waffen in den Tumult, 2 endlich wegen Straßen-Unfugs bei Gelegenheit eines Tumults, mit gelinderen Strafen belegt worden. Drei Angeklagte sind freigesprochen. Der Böttchermeister Meyer, welcher zugleich des Mordversuchs angeklagt war, ist ebenfalls nur als thätiger Theilnehmer am Aufruhr erachtet, weil die Absicht zu tödten, so wie daß das abgeschossene Gewehr scharf geladen gewesen, als festgestellt nicht angenommen ist. Die Geschwornen haben ein Gnadengesuch an Se. Majestät den König um Straf-Milderung für alle Schuldigbefundenen abgesandt.

Stettin, den 11. März. Vorgestern fand die Beeidigung der hiesigen richterlichen Beamten auf die Verfassung statt. Sämmtliche Beamten, mit Ausnahme des Staatsanwalts Herrn Krätschell, leisteten den Eid; Herr Referendar Wellmann mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zu meiner Seelen Seeligkeit“, die übrigen einfach mit der Formel: „So wahr mir Gott helfe“. Herr Krätschell verweigerte den Eid unter Berufung auf seine Charge als Landwehroffizier und auf den Paragraphen der Verfassung, welcher bestimmt, daß eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung nicht stattfinden soll.

§? **Stettin**, 12. März. [Zur innern Mission.] Der Verein für innere Mission hat so eben seinen ersten Jahresbericht ausgegeben. Es erhellt daraus, daß die Sache, die jetzt ganz Deutschland bewegt, auch in Pommern und resp. in Stettin warme Herzen gefunden hat, wenn auch nicht unter den hiesigen Geistlichen. Diese, mit alleiniger Ausnahme des Predigers der französisch-reformirten Gemeinde, verhalten sich indifferent dazu und haben nach den Worten des Berichts eine Betheiligung daran förmlich abgelehnt. Unter diesen Umständen ist denn auch seine Wirksamkeit vielfach gehemmt und gelähmt gewesen; doch ganz ohne Erfolg war sie nicht. Die Einnahme für's erste Jahr ist ansehnlich; sie beträgt über 1100 Thlr. Davon ist die größere Hälfte zunächst noch verzinslich angelegt, der Rest durch Besoldung eines Kandidaten und ziemlich ansehnliche Druck- und andere Kosten absorbirt. Im vorliegenden ersten Jahresbericht fällt die Wirksamkeit des Provinzial- und Lokal-Vereins noch zusammen. Es wird berichtet über die erste Anregung und Entwickelung des Vereins, die Verbindungen, welche derselbe in der Provinz angeknüpft, und die Pläne, die er vorbereitet hat. Als das Wichtigste heben wir heraus, daß die als dringend nothwendig erkannte Gründung eines Missionshauses, verbunden mit einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, welche viel Zeit und bedeutende Mittel erfordert haben würde, dem Vorstande ungemein erleichtert worden ist dadurch, daß die Leitung einer schon seit 1831 bestehenden Rettungsanstalt ganz in seine Hände übergegangen ist. Dies Grundstück, eine halbe Stunde von der Stadt, hat eine reizende Lage, gewährt schon jetzt 30 Kindern Pflege und läßt die größtmöglichste Ausdehnung zu. So dürfen wir wünschen und hoffen, daß unter der Leitung eines tüchtigen Vorstehers ein Rauhes Haus für Pommern daraus werden möge.

Hier am Orte selbst ist auch mancherlei geschehen. Ein durch den Verein angestellter Kandidat hält wöchentliche Abendstunden, bisher in der Aula des Gymnasiums, welche überaus zahlreich besucht werden. Gegenwärtig ist, wie ich Ihnen schon gemeldet, die Benutzung der Aula dem Verein gekündigt, und derselbe ist um ein Lokal verlegen, da es noch nicht entschieden ist, ob ihm eine der hiesigen protestantischen Kirchen geöffnet werden wird. — Außerdem sind auch seit vorigem Sommer Sonntagsgottesdienste für Kinder eingerichtet, welche regelmäßig von 200—300 Kindern besucht werden. Ebenso ist mit Gründung einer Volksbibliothek der Anfang gemacht. Die weiteren Erfolge auf diesen und andern Gebieten sind von der künftigen Betheiligung an Gaben und Kräften abhängig.

†† **Königsberg**, 10. März. [Lokalnotizen.] Von den vom Staate für die Bürgerwehr hergegebenen Waffen fehlen noch immer eine Menge, deren Ersetzung aus den städtischen Fonds erfolgen muß und den Bürgern eine neue Last aufbürdet. — Die in Berlin mit Beschlag belegte Nummer der Abendpost ist auf von Berlin hier eingegangene Ordre auf der Post zurückbehalten worden. Es kommen hierher 3 Exemplare. — Gestern ist ein Handlungsbeflissener hier verhaftet worden, der mit so großer Geschicklichkeit falsche Wechsel angefertigt hat, daß ihm selbst die hiesige Bank auf einen derselben 250 Thaler zahlte. —

M* **Posen**, 11. März. [Liga Polska. Oberpräsidium.] So große Anstrengungen besonders auch in letzter Zeit gemacht wurden, um die Begeisterung wieder zu erwecken, mit der sich bei Gründung der Liga Polska Alles zur Theilnahme an diesem Verein drängte, so erfolglos ist jedoch dieses Bemühen gewesen, und die General-Direktion erhält täglich betrübende Beweise, daß sich die Masse aus der Verbindung in eben für diese nicht schmeichelhafter Weise zurückzieht. Von vielen Fällen wollen wir nur einen anführen. Die Bezirks-Liga Jutroszyn war von der General-Direktion in Posen aufgefordert worden, in Stelle des ausgetretenen einen neuen Kassirer zu wählen. Der Bezirks-Direktor berief in Folge dessen eine Versammlung der ohngefähr 200 bisherigen Mitglieder; allein es erschienen von diesen nur gegen 20, die zur Wahl aufgefordert erklärten, daß ihnen solche unnöthig erscheine, weil sie nur gekommen seien, um für sich und die Ausgebliebenen zu erklären, daß sie, da man bis jetzt nicht bemerkt, daß durch die Liga Polska irgend etwas Gutes gewirkt sei, in Zukunft keinerlei Beiträge mehr zahlen wollten und man somit auch keines Kassirers mehr bedürfen werde. Es half da kein Zureden, die Leute blieben dabei, ihr Geld künftig nach eigenem Ermessen selbst zu verwenden, und ließen sich nur noch bewegen, das über ihre Weigerung aufgenommene Protokoll zu unterschreiben, das der Bezirks-Direktor der hiesigen General-Direktion einsandte. Gleiche Erfahrungen hat man mehrfach gemacht und die Unzufriedenheit greift mit jedem Tage mehr um sich, so daß man wohl zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß dieser mit so großer Ostentation in's Leben gerufene Verein seiner gänzlichen Auflösung nahe ist. Um sich nun die Beschämung zu ersparen, daß das Schicksal, welches man gleich Anfangs der Liga vorhersagte, indem man auf den sich in allen Fällen bewährenden Wankelmuth und den Mangel an Ausdauer der Polen sich berief, wörtlich in Erfüllung gegangen sei, scheint den Leitern nichts gelegener gekommen zu sein, als das neue Vereinsgesetz, wie es aus der Berathung der Kammern hervorgegangen, indem §. 8. desselben ihnen eine goldene Brücke zum Rückzuge gebaut hat, die man denn auch nicht unbenutzt lassen will. Da nämlich die Liga nach den Bestimmungen dieses Paragraphen in ihrer bisherigen Organisation nicht würde fortbestehen können, so hören wir, daß man beabsichtigt, nicht die Organisation den Gesetzen anzupassen, sondern den ganzen Verein aufzulösen, bevor dieser selbst in sich ganz verfällt, um so wenigstens den Schein für sich zu haben, als sei er unterdrückt worden und nicht an eigenem Siechthum verschieden. Zur Ausführung dieser Absicht ist eine Generalversammlung der Bezirks-Direktoren der Liga auf den 14ten d. M. nach Posen berufen worden. Möge jedoch in dieser Versammlung beschlossen werden was da wolle, so wird es doch gut sein, wenn die Behörden dem nicht so ganz vertrauen und nicht in ihrer Wachsamkeit nachlassen, denn wenn man jetzt auch mit den Absichten, welche man mit diesem Vereine verband, gescheitert ist, so wird man dieselben doch nicht aufgeben; wo es vielmehr möglich ist, wird man die Liga entweder öffentlich oder geheim als Lokalvereine zu erhalten suchen, die jedoch nach wie vor mit einander in Verbindung bleiben werden; ja man scheint sogar zu erwarten, daß der Reiz des Geheimnisses eine größere Anziehungskraft als die bisherige Oeffentlichkeit üben werde. Die Ränkeschmiede werden sich so erst in ihrem eigentlichen Elemente befinden.

Die von Ihnen schon als bevorstehend gemeldete Enthebung des Oberpräsidenten von Beurmann von seinem Amte beschäftigt das Publikum und man ist auf die Person seines Nachfolgers äußerst gespannt; man erschöpft sich in Vermuthungen und Wünschen, die freilich oft sehr weit auseinander laufen; unter Andern bezeichnet man auch unsern frühern Polizeipräsidenten von Minutoli als Nachfolger des Herrn von Beurmann, während wieder Andere glauben, daß die Wahl der Regierung auf einen Polen fallen werde. (?!)

Posen, 11. März. Das hiesige Magdalenen-Gymnasium ist so überfüllt, daß bis Michaelis d. J., einer Bekanntmachung des Provinzial-Schul-Collegiums zufolge, keine Schüler von außerhalb mehr angenommen werden können.

Breslau, den 10. März. Heute leistete das gesammte Personal der hiesigen Universität den im Art. 108. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König und der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung. Der Curator der Universität, Geheime Ober-Regierungs-Rath Heinke, welcher hierbei als königlicher Kommissarius fungirte, leistete seinerseits denselben Eid in Gegenwart der versammelten Professoren.

Groß-Strehlitz. In der Nacht zum 6. März, Morgens gegen 2 Uhr, sind aus dem hiesigen königl. Kreis-Gefängniß, und zwar seit dem Monat December v. J. zum zweiten Male, 5 Verbrecher entflohen, wovon 3, welche erst seit Kurzem, nachdem dieselben in der Nacht vom 20. zum 21. Januar durchgebrochen, wieder eingeliefert worden waren. Die Entweichung wurde auf folgende Art bewerkstelligt: Des Nachts gegen 2 Uhr begab sich der Gefangenwärter in Begleitung mit zwei andern Männern in das von den Entwichenen inne gehabte Arrestlokal, um zu visitiren. Er fand die Thüren gehörig verschlossen und die Verbrecher, mit ihren Decken zugedeckt, auf ihren Lagern liegen. Der Gefangenwärter näherte sich denselben, um sich zu überzeugen, ob sich dieselben vielleicht der Springer und Weisen, mit welchen sie sämmtlich versehen waren, entledigt hätten. Kaum hatte er aber die Decke des einen ergriffen, um sie in die Höhe zu heben, als auch schon das Signal Hopp erfolgte; alle fünf, die sich schon vorher ihrer Fesseln entledigt hatten, sprangen nunmehr auf, mißhandelten den Gefangenwärter nebst seinen Begleitern und, obgleich dieselben noch zwei Thüren, um ins Freie zu gelangen, erbrechen mußten, so sind dieselben doch unbegreiflicher Weise, ohne daß einer wäre festgehalten worden, entwichen.

γγ **Erfurt**, den 11. März. (Der Reichstags-Stadt Zustände.) Die Aussicht, in kurzer Zeit das sogenannte deutsche Parlament in Erfurt zusammentreten zu sehen, lenkt die Aufmerksamkeit in solchem Maaße auf diese Stadt, daß es nicht uninteressant sein dürfte, die hiesigen Verhältnisse in kurzen Umrissen zu schildern.

Von den Erschütterungen, welche das Jahr 1848 mit sich brachte, würden wir hier wenig oder Nichts erfahren haben, hätte nicht das Schicksal einige Jahre früher einen Mann hierher geführt, welcher die zwischen allen Ständen bisher herrschende Einigkeit zu untergraben und durch ein unter der Firma „Land- und Stadtbote“ erscheinendes Localblatt besonders in den niederen Schichten der Bevölkerung Neid und Haß zu säen verstand. Es ist dies der zur äußersten Linken der National-Versammlung gehörige Kaufmann Krackrügge, der sich auch in neuester Zeit bei Gelegenheit des Steuerverweigerungs-Prozesses durch sein Läugnen und seine Unwahrheiten als ein würdiger Apostel der Demokratie bewährt hat. Er ist Führer der demokratischen Partei in hiesiger Stadt. Die Anzahl seiner Anhänger ist aber nur klein, und besonders sind nur wenige Bürger in derselben begriffen, denen übrigens ihre Anhänglichkeit an den „großen Mann“ theuer zu stehen kommen mag. Der von ihm gestiftete Bürgerhülfsverein, in welchem namentlich auch ein Forstmeister a. D. von Poeppinghausen, der noch heute eine ansehnliche Pension aus Königlicher Kasse bezieht, für Zwecke der Demokratie thätig war, ist eingeschlafen, sowie überhaupt diese ganze Partei seit dem November des Jahres 1848, welcher uns die blutigen Scenen und als theuer erkaufte Frucht derselben die Flucht des berüchtigten Berlepsch und das Ende des damaligen tumultuarischen Treibens brachte, im Sterben liegt. Vergebens sucht die von Krackrügge redigirte „Neue Erfurter Zeitung“ den inneren Verfall zu verdecken und durch Angriffe der gemeinsten Art gegen einzelne Personen und Gesellschaften für das Proletariat wenigstens sich pikant zu machen. Wie sehr der „Volksmann“ an Interesse verloren, hat seine neuliche Rückkehr aus Berlin gezeigt, indem er bei seinem Einzuge am hiesigen Bahnhofe nur von einer aus einigen Straßenjungen bestehenden Ehrengarde, zum Ergötzen aller Anwesenden, mit einem dünnen Hoch empfangen wurde.

Die conservative Partei umfaßt gewiß neun Zehntheile der hiesigen Einwohnerschaft und hat sich in zahlreichen Vereinen gruppirt, welche jedoch bisher in enger, von allen kleinlichen Rücksichten ferner Uebereinstimmung für den allgemeinen Zweck der Förderung einer treuen Anhänglichkeit an König und Vaterland gewirkt haben. Den meisten Anklang hat die Stiftung eines Zweigvereins des Treubundes gefunden, welcher, im fortwährenden Wachsen begriffen, Mitglieder aller Stände durch das feste Band echter Vaterlandsliebe in ungestörter Einigkeit umschlingt, seinen Zweck ruhig und fest verfolgt und deßhalb den eben so lächerlichen als bissigen Anfeindungen des Herrn Krackrügge ausgesetzt ist. Einer lobenden Erwähnung verdienen ferner noch der Landwehr-Verein, sowie der Verein für constitutionelle Monarchie, welcher letztere schon im Jahre 1848 dem wühlerischen Treiben der demokratischen Partei mit Unerschrockenheit entgegengetreten ist.

Endlich haben wir auch noch eine kleine Anzahl lauwarmer Patrioten und Deutschthümler — Sie müssen mir diesen contradictorischen Ausdruck erlauben — welche, meistens dem Kaufmannsstande angehörig, dem früheren Privat-Docenten an der Heidelberger Universität, dem Dr. Ilse, auf dessen constitutionellen Irrpfaden blind nachtappen, auch untereinander — wer wollte sie sonst hören! — harmlose Redeübungen in Nachahmung des „großen Heinrich“ anstellen. Diese Partei allein erwartet von dem Parlamente goldene Berge — sonst verspricht man sich nur für das Einzelwohl Erfurts größere, der Stadt wohl zu gönnende materielle Vortheile.

Elberfeld, 11. März. Von den 193 wegen des Maiaufstandes Angeklagten ist in den letzten Tagen wieder eine Anzahl zur Haft gebracht, so daß die Zahl derselben jetzt 45 beträgt. Mit der Inhaftirung der übrigen wird fortgefahren werden; für Raum ist ausreichend gesorgt. Die Bewachung ist sorgfältig.

Koblenz, 9. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, welcher seit mehreren Tagen in unsern Mauern weilt, hat sich heute — wie bereits gemeldet — mit dem Dampfschiff nach Bonn begeben. Bei der dem Prinzen eigenen Einfachheit nahm derselbe, beim Besteigen des Schiffes auf dem Verdeck der Vorkajüte Platz und beschäftigte sich mit Durchsicht von Schriftstücken, während die übrigen Passagiere ab und zu gingen. Morgen Abend wird derselbe hier zurückerwartet; die Zeit seiner Abreise ist noch nicht bestimmt.

Wie gemeldet, ist der Staats-Prokurator Schornbaum seines Amtes entbunden. Es war schon so weit gekommen, daß die Unterbeamten des Herrn Prokurators es als eine Pflicht zu erachten schienen, möglichst genau in seine demokratischen Fußtapfen zu treten.

Köln, 9. März. Vor den nächsten Assisen, die am 22. April eröffnet werden, werden die des Zeughaussturmes in Siegburg Angeklagten abgeurtheilt. Die Anklage lautet auf Umsturz der bestehenden Regierung. (Düsseld. Z.)

Wien, 8. März. Das seit längerer Zeit circulirende Gerücht von einer bevorstehenden Werbung von Freiwilligen ist nun zur That geworden; diese Werbung hat den 4. d. M. ihren Anfang genommen; doch der Erfolg ist bis jetzt ein ziemlich matter. Heute, am vierten Tage der Werbung, haben sich erst 4 Individuen gemeldet, welchen nach einem Handgelde von 15 Fl. C.-M. zu gelüsten schien. Ein ganz anderes Resultat hatten die freien Werbungen des Jahres 1848 ergeben.

— 9. März. Mehrere Literaten, welche sich in jüngster Zeit um Konzessionen zur Herausgabe neuer Zeitungen beworben haben, sind mit ihren Gesuchen abgewiesen worden, weil sie einerseits die ihnen schon vor längerer Zeit gegebene Bewilligung bisher nicht benutzt haben, andererseits aber, weil schon Zeitungen bestehen, welche die in den Gesuchen angeführten Tendenzen und Interessen vertreten.

Wien, 9. März. In Pesth ist folgendes kriegsrechtliches Urtheil gefällt worden:

Ladislaus Baron Bémer von Bako, szabolcser Comitats in Ungarn gebürtig, katholischer Bischof zu Großwardein, rechtlich geständlich, die ihm von der ungarischen Rebellenregierung im Geiste der Revolution ertheilten Befehle nicht nur bereitwillig angenommen, sondern auch deren Veröffentlichung veranlaßt, einigen Sitzungen des illegalen Landtages im März v. J. zu Debreczin beigewohnt und eine den hochverräth. Conventsbeschl. vom 14. April v. J. anerkennende, in dessen Sinn verfaßte Huldigungsadresse an den Agitator Kossuth eingesendet, ferner die öftere Verlautbarung und Erläuterung des erwähnten Conventsbeschlusses in Kirchen und Privatzirkeln,

---

sein Ende erreicht hatte, begann die Corona, in deren Reihen die Hoffnung und die Blüthe der Demokratie bemerkt wurden, den eigentlichen Kampf. Zuerst, wenn wir nicht irren, Hr. Professor Krüger, „der größte Grieche im Oberbarnimer Kreise,“ ein Mann, den schon einmal ein gewisser Jemand, welcher niemand anders, als derselbe Herr Krüger war, mit Thucidides verglichen hat. Nach ihm ein Namenloser*), der sich selbst sehr passend als ein medicus simplex (Dr. Luther würde dies „einfältig“ übersetzen), ferner als ein insanus (Verrückter) bezeichnete. Er enthüllte in schlechtem Latein, das er theilweise ins Deutsche zu übersetzen sich veranlaßt sah, dem lauschenden Publikum, daß er homo democraticus ruber (ein Rother) sei, „wie dies sogar seine Weste beweise.“ (!!!) — Die Corona starrte in regungsloser Verwunderung das fragliche Kleidungsstück an. — Und nach der „rothen Einfalt“ stieg der große Benary in die akademische Arena hinab. Es war ein feierlicher Moment. Zu einer eigentlichen Disputation mit dem Doctorandus brachte er es indessen auch nicht. Und so folgten dem kleinen Manne mit dem demokratischen Typus noch mehrere tapfere Kämpen, schlechte Musikanten und nicht besondere Lateiner. Der letzte derselben trat als eine Stimme aus dem Hintergrunde auf: „Willst Du wirklich, o Dekan,“ so rief sie, „es wagen, diesem die Würde eines akademischen Doctors zu ertheilen?“

Dr. Casper antwortete ihr nach Gebühr und theilte der zischenden und bravorufenden Versammlung mit, daß Herr Groddeck Doctor der Medizin sei.

Es war eine neue Form des Wahnwitzes. Die Logik und die gesunde Vernunft war draußen vor der Thür geblieben, obgleich ein großer Logiker im Hintertreffen der Schlachtordnung Benary's stand. Herr Groddeck selbst vertheidigte, wie selbst die demokratischen Blätter zugestehen, mit großer Ruhe, Kühnheit und Sprachgewandtheit sein Thema und trieb namentlich mit dem Cicero den „barbati“ in die Enge.

— Die Anhalter Bahn wird vom 19ten ab während der Dauer des Reichstages Nachtzüge expediren, welche Abends 10 Uhr von Berlin und Erfurt abgehen und am nächsten Morgen um 7 Uhr daselbst ankommen.

— Die von hier des Abends abgegangene Personenpost zwischen hier und Golssen ist am 10ten beraubt worden. Aus der auf dem 9sitzigen Postwagen befindlichen Bache wurden außer dem Felleisen auch mehrere große Gepäckstücke geraubt.

— Die demokratische Presse erzählt, daß bei denjenigen Truppenabtheilungen, welche mit Zündnadelgewehren versehen sind, in Zukunft Freiwillige nicht mehr zum Eintritt verstattet werden sollen! Als Grund werde angegeben, daß diese meistentheils den gebildeteren Klassen angehörenden Freiwilligen in der Regel nach dem Ende ihrer Dienstzeit als Lieutenants bei der Landwehr fungirten und daher der Bekanntschaft mit jener Waffe nicht bedürften. „Mißtrauen gegen die Freiwilligen in Betreff auf die Wahrung des Geheimnisses sei mithin nicht der Grund der erwähnten Anordnung.“ Gut verdächtigt!

— Aus Stettin meldet man vom 10ten: Die heutige „Pommersche Bürgerzeitung“ hat ihr Format in etwas vergrößert und der ehemalige, so eben von der Festung entlassene Student Edmund Monecke ist als Redacteur eingetreten. (Monecke war einer der extravagantesten Fanatiker in dem von Jung gestifteten Berliner demokratischen Club und in der Aula im Jahr 1848. In Halberstadt hielt er früher Vorträge über Communismus und erregte durch seine Reformvorschläge nach Proudhon'schem Zuschnitt allgemeine Heiterkeit).

— Man erzählt folgendes Curiosum. Unter den von der Polizei mit Beschlag belegten und einer Durchsuchung unterzogenen Effekten eines Uhrmachergehülfen, der kürzlich als propagandistischer Zwecke verdächtig von hier ausgewiesen wurde, nachdem sich ergeben, daß er bei den Revolutionen in Paris und dann in Baden mit thätig gewesen, fand man einen 4 Seiten langen eigenhändigen Brief der Königin Victoria von England an Louis Philipp des interessantesten Inhalts. Darüber befragt, wann er in den Besitz dieses Briefes gekommen sei, erklärte er, mit zu den Ersten gehört zu haben, die am 24. Februar 1848 in die Tuillerieen eingedrungen, von wo er sich dann diesen Brief zum Andenken mitgenommen habe. Da der Ausgewiesene ohne Geldmittel war, nahm er sehr gern den Vorschlag an, zu einem guten Preise den Brief für eine Autographen-Sammlung zu verkaufen.

— (Eingef.) Ein stenographischer Bericht über das Weyl'sche Narrenfest ist unter der Presse. Es wird von biographischen Notizen begleitet sein über die zwei Hauptmitwirkenden dabei: Ex-Präsident Weyl und Ex-Präsident Lindenmüller. Der Verfasser bietet übrigens 50 Thaler Belohnung demjenigen, der ihm, einem Raritätensammler, binnen 8 Tagen die Doctor-Dissertation des Doctor Weyl zu verschaffen vermag. Zugleich wünscht er zu wissen, warum demselben auf sein Ansuchen die Aufnahme in den Brüderverein und in den Verein der jungen Kaufleute nicht gewährt wurde?

— In Magdeburg wurde am 9. März die erste Nummer einer neuen, monatlich einmal erscheinenden Zeitschrift ausgegeben. Sie heißt „Gazette de Gantiers français“ und soll das Organ für die Gesammt-Interessen der französischen Handschuhmacher in Deutschland bilden.

— Gestern fand die Vereidigung der gesammten Schutzmannschaft auf die Verfassung in der Nikolaikirche statt. Nachdem der Herr Polizei-Präsident eine geeignete Ansprache an die Mannschaften gerichtet, nahm der Chef derselben, Hr. Polizeirath Winkler, die Vereidigung vor.

— (Oesterreich. Reichszeit. Wörtlicher Abdruck.) Mehrere Literaten, welche sich in jüngster Zeit um Concessionen zur Herausgabe neuer Zeitungen bewarben, wurden mit ihren Gesuchen aus dem Grunde abgewiesen, weil sie einerseits die ihnen schon vor längerer Zeit gegebene Bewilligung bisher nicht benutzt haben, andererseits aber, weil schon Zeitungen bestehen, welche die in den Gesuchen angeführten Tendenzen und Interessen vertreten; auch nimmt die Hundswuth auf eine Besorgniß erregende Weise überhand.

— Zur Groddeck'schen Dissertation über den Demokraten-Wahnsinn. Gestern verbreitete die Demokratie sehr eifrig das Gerücht, in vergangener Nacht sei ein Kurier hier durch nach Charlottenburg passirt, der die Nachricht gebracht habe, die ganze Rheingegend sei im vollen Aufruhr!! — Schade, daß die guten Leute den electrischen Telegraphen übersehen haben!

— Aus dem Nürnberger Correspondenten macht durch verschiedene Blätter die Nachricht die Runde, daß Dr. (Lange) Weil, der nach seiner Abdikation noch immer hier verweilt, mit dem österreichischen Gesandten Herrn v. Prokesch-Osten wegen Gründung eines anti-preußischen Blattes hierselbst, zur Vertretung der österreichischen Interessen in ernstlicher Unterhandlung stehe und diese ihrem Abschlusse nahe sei und zwar wiederum unter sehr rentablen Bedingungen für Herrn Weil. — Die Abendpost bemerkt dazu: „Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht, denn wir halten Herrn v. Prokesch für einen zu erfahrenen und literarisch gebildeten Mann, als daß er sich mit einem solchen Publicisten wie H. Weil, der ein solches Fiasko in Berlin gemacht hat, in Verbindung einlassen könnte.“ Wir bezweifeln die Nachricht natürlich auch.

† Reiterlied.

„Auf, sattelt mir das Dänenroß,
Daß ich den Sieg erreite,
Sonst zürnet mir Heinz Gagerns Troß,
Mein Renommé geht pleite!“

So rief Herr Radowitz in Hast,
Verließ die Brunnenkressenmast,
Der Dahlmann thät ihn plagen,
Für Schleswig sich zu schlagen.

Doch als er kommt in Schleswig an,
Da beißt's ihm in die Augen,
Den Rauch, den Rauch, den schlimmen Mann,
Den konnt' er nicht vertraugen.

Da sprach Max Putz aus Pommerland:
„Frisch auf! eine Lanz' und Schwert zur Hand,
Das sind hier faule Sachen,
Wir woll'n „in Erfurt“ machen!“

Theater. Es ist nunmehr bestimmt, daß bei der Aufführung des „Propheten“ Frau Köster die Partie der „Bertha“ singen wird. Der Chor wird hier mit Verwendung der Extra-Choristen aus mehr als 100 Personen bestehen, also selbst stärker sein, als in der großen Oper zu Paris. — Mad. Garcia erhält für jedes Gastspiel 60 Friedrichsd'or, Hr. Tichatscheck 50 Friedrichsd'or. Wenn man dies mit den andern bedeutenden Kosten der Oper zusammenrechnet, so wird eine Reihe von Vorstellungen trotz der hohen Preise dazu gehören, ehe die Auslagen gedeckt sein können. — Die erste Aufführung der Oper wird, wie wir hören, erst Ende April, und die Wiederholungen werden dann während des Mai und Juni stattfinden bis zum Schluß der Oper vor den einmonatlichen Ferien. Frau Garcia und Hr. Tichatscheck sind auch nur bis zu dieser Zeit engagirt.

Der Bassist Hr. Salomon ist nunmehr wirklich vom 1. Septbr. ab vorläufig auf ein Jahr für die königl. Bühne engagirt worden.

Wie wir hören, wird Frl. Lind außer in dem Concert des königl. Schauspielers Hrn. Hendrichs nur noch einmal hier singen.

---

*) Wie wir hören ein candidatus theologiae.

die Veranstaltung der Kreuzzugs-Prozessionen wegen der russischen Intervention, und die Abhaltung des die äußerste Gegenwehr bezweckenden Gebets des berüchtigten revolutionairen Cultusministers Horvath, der Geistlichkeit seiner Diöcese mittelst Circularschreiben in eingreifender Weise mit Erfolg angeordnet zu haben, wurde mittelst kriegsrechtlichen Urtels vom 4. d. Mts. des Verbrechens des Hochverraths schuldig erkannt und nach dem 5. Kriegsartikel und der Proklamation vom 2. Juli 1849, nebst dem Verluste des Rechts zum Bezuge der Temporalien und Einziehung seines Vermögens zum Ersatze des durch die Rebellion verursachten Schadens, zum Tode durch den Strang verurtheilt. Se. Exc. der Hr Feldzeugmeister Haynau haben dieses Urtheil im Wege Rechtens bestätigt, im Wege der Gnade aber die kriegsrechtlich ausgesprochene Todesstrafe auf 20jährigen Festungsarrest in Eisen gemildert, wonach das Urtel heute kund gemacht und in Vollzug gesetzt worden ist. Pesth, 5. März 1850. Vom k. k. Kriegsgerichte zu Pesth.

Wien. Eine Verordnung des Unterrichts-Ministeriums bestimmt, daß unter Aufrechthaltung des Hofdekrets vom 28. Juli 1804 für die Immatriculation bei der Universität von einem Studirenden des Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstandes 4 Fl. 40 Kr., von einem Studirenden des Ritter- und des Adelsstandes 2 Fl., von dem Mittelstande 1 Fl. und außerdem von jedem 30 Kr. zu erlegen seien.

Der Feldzeugmeister und Banus, Freiherr von Jellachich, hat sich bestimmen lassen, seine Gedichte zu Gunsten des Jellachich-Invaliden-Fonds im Drucke erscheinen zu lassen. Die neusiedler Papierfabrik liefert das Papier hierzu unentgeltlich. Der Druck wird von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei besorgt. Dem Texte werden Illustrationen beigegeben.

Wien, 10. März. Gestern Vormittag war die ganze Garnison auf dem Josephstädter Glacis in Parade ausgerückt, um vor Sr. Maj. dem Kaiser zum erstenmale in diesem Jahre wieder die Revue zu passiren. Sämmtliche Truppen waren in fünf Treffen aufgestellt, als Se. Maj. mit einem glänzenden zahlreichen Generalstabe erschien und die Front jedes einzelnen Treffens hinabritt. Beim Defiliren zählte man 2 Bataillone Jäger, 6 Bataillone Infanterie, 4 Bataillone Grenadiere, 4 Compagnien Pioniere, 4 Compagnien Kanoniere, 2 reitende und 3 Fuß-Batterien zu 8 Kanonen, dann 2 Kürassier-Regimenter. Unter der Suite Sr. Maj. befanden sich der Fürst Windischgrätz, der Kriegsminister Graf Gyulai, Banus Jellacic, Graf Schlick und mehrere andere österr. Heerführer. Die Erzherzogin Sophie wohnte mit dem jungen Erzherzog Ludwig dem militairischen Schauspiel bei, welches vom schönsten Wetter begünstigt war.

Die zur Berathung der Zollfrage niedergesetzte Commission hat an den allgemeinen deutschen Verein zum Schutz der vaterländischen Arbeit ein Schreiben gesendet, und in demselben um Uebermittelung aller derjenigen Materialien ersucht, die zur Lösung der handelspolitischen Fragen für wichtig erachtet werden.

München, 9. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde der Gesetzentwurf über die Entschädigung von Ludwigshafen nach einigen allgemeinen Bemerkungen des Grafen Karl Seinsheim ohne weitere Diskussion in der von der Abgeordnetenkammer modifizirten Fassung angenommen.

Das Staatsministerium des Innern hat eine sehr ausführliche Vollzugsinstruktion zum Versammlungs- und Vereinsgesetz erlassen.

Nürnberg, den 9. März. (Fr. J.). Der Eilzug nach München, der gestern um 1 Uhr Mittags von hier abfuhr, ist bei Oettingen durch einen Achsenbruch total verunglückt; zum Glück ging aber kein Menschenleben verloren. Dicht vor Oettingen lenkt die Bahn in eine bedeutende Kurve; wie dort der Zug auf der hohen Böschung angelangt war, brach an einem der vordersten Wagen eine Achse; der Rückprall war so gewaltig, daß der nächstanhängende, zum Glück Personen leere Wagen ganz zertrümmert wurde; einige Wagen stürzten rechts und links über die Böschung hinab; die andern Wagen waren so beschädigt, daß man einen neuen Zug von Nördlingen kommen lassen mußte, um Gepäck und Reisende nach längerem Aufenthalte weiterzuschaffen. Von den letzteren sind die meisten mehr oder minder durch den Rückstoß verletzt, bedeutend der bekannte Pferdehändler Eissig und ein Engländer, die man nach Oettingen schaffte. Der Abendzug von München hierher traf dieses Unglücks wegen erst um 11½ Uhr statt um 7 Uhr ein, und da der Hofer Zug auf diesen in Bamberg, nach einer sehr seltsamen Anordnung, immer warten muß, so kam der Zug von Norden her, anstatt um 9 Uhr, erst diesen Morgen 4 Uhr hier an.

Erlangen, 10. März. Unsere Universität hat einen großen Verlust erlitten. Heute Nacht ist der als Lehrer und medizinischer Schriftsteller gleich ausgezeichnete Professor Dr. Canstatt in Folge eines langwierigen Brustleidens verschieden. Der Verstorbene hat ein Alter von nicht mehr als 43 Jahren erreicht.

Stuttgart, 8. März. Die Ratificationen des am 27. Febr. abgeschlossenen Münchener Vertrages sind von Seiten Baierns und Württembergs erfolgt; von Seiten unserer Regierung nach vorheriger Berathung im vollen geheimen Rath am 5. März. Von Sachsens Ratification fehlt zur Stunde die Nachricht, sie ist aber mit Bestimmtheit zu erwarten.

Stuttgart, den 9. März. Vorgestern hat der König den bisherigen französischen Gesandten am hiesigen Hofe, Vicomte v. Fontenay, sowie den an dessen Stelle tretenden Herrn v. Harcourt, erstern behufs der Ueberreichung seines Abberufungs-, letztern zum Zwecke der Uebergabe seines Beglaubigungsschreibens, in Audienz empfangen.

Karlsruhe, 9. März. Nachdem sich die zweite Kammer heute definitiv constituirt hatte, erfolgten die Vorlagen der Regierung. Den Anfang machte Minister von Klüber, mit Vorlage der Urkunden über den Beitritt des Großherzogs zu dem Bündnisse vom 26. Mai 1849. Ihm folgte Staatsrath v. Marschall mit dem Wahlgesetz und einem provisorischen Gesetze über die Ausgleichung der Kosten für die nöthig gewordene militairische Hülfe. Den Beschluß machte der Vorstand des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, mit einer Reihe von Vorlagen, welche die Rechnungsnachweisungen, das ordentliche Budget, das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse, das Steuerausschreiben, die freiwillige Anleihe vom Juli v. J., und mehrere provisorische Gesetze über die Wein-, Bier- und Fleischsteuer, die Accise von Käufen, Schenkungen und Erbschaften und die Kapitalsteuer betreffen. Nachdem die Abtheilungen durch das Loos gebildet waren, versammelten sie sich sogleich, um sich durch Wahl der Vorstände und Secretaire zu constituiren und die Mitglieder der Commissionen für die Adresse, das Budget, die Petitionen, die deutsche Frage und den Druck der Verhandlungen zu bilden. (D. Z.)

Mannheim, 10. März. Einer so eben angelangten Nachricht zufolge ist Florian Mördes, der bekannte badische Minister des Innern während der Revolutionszeit, auf einer Reise nach dem Westen von Amerika an der Cholera gestorben.

Landau, 9. März. Das kriegsrechtliche Urtheil, dessen Bestätigung wir gestern meldeten, ist heute an dem Königlich Baierschen Artillerie-Lieutenant Grafen Fugger durch Erschießen vollstreckt worden.

†† **Frankfurt a. M.,** 10. März. Bei der hohen Bundes-Commission sind, wie ich aus verlässiger Quelle höre, sehr dringende Beschwerden gegen den Contre-Admiral Brommy von Seiten einiger bei der deutschen Kriegsflotte angestellt gewesener britischer und nordamerikanischer Seeoffiziere, von denen man die Herren Struth und Howard namhaft macht, erhoben worden, auf welche jedoch bis heute noch kein Bescheid erfolgt war. Der Sachverhalt, wie solcher ruchbar geworden, ist etwa folgender: Die jetzt recriminirenden Offiziere, mittelst Vertr. für die deutsche Kriegsflotte engagirt und vom vormaligen Reichsministerium angestellt, fanden sich in ihren Dienstkategorieen durch Hrn. Brommy verletzt, der ihnen jüngere, durch keinerlei Verdienste sich auszeichnende Offiziere vorzog und zu höheren Graden im Schiffscommando beförderte. Auf ihre desfalls bei demselben geführten Klagen wurde nicht die von ihnen beanspruchte Rücksicht genommen, vielmehr wurde über sie die Disciplinarstrafe verhängt und sie hiernächst aus dem Flottendienste entlassen, ohne daß man ihnen die für den Fall vertragsmäßig vorgesehene Schadloshaltung bewilligte. Diese nun zu erlangen, haben sie sich mit Beschwerdeführung an die hohe Bundescommission gewandt. Sollte jedoch dieser Schritt fruchtlos verbleiben, so werden sie, wie ich höre, nach ihrer resp. Heimath zurückkehren und die Dazwischenkunft der betreffenden Regierungen reklamiren, welche, wie sie verhoffen, ihnen denjenigen Schutz gewähren werden, den sie als Unterthanen oder Staatsgenossen zu beanspruchen sich berechtigt glauben.

Frankfurt, den 11. März. Geheimerath Bally befindet sich wieder in Frankfurt.

Kassel, den 8. März. Seit gestern befindet sich der Flügel-Adjutant des Königs von Hannover, Freiherr v. Schlicher, in einer vertraulichen Mission an Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten hier anwesend.

— 9. März. Der entlassene Justizminister, Herr v. Baumbach, ist zum Obergerichts-Präsidenten in Marburg ernannt worden.

Darmstadt, 9. März. (D. Z.) Heute standen der Buchhändler Leske und der Pfarramtscandidat Ohly, des Hoch- und Landesverraths wegen eines von dem letzteren geschriebenen und von dem ersteren verlegten Aufsatzes bezüchtigt, vor dem Geschwornengericht. Die Geschwornen sprachen nach kurzer Berathung ein Nichtschuldig aus.

△ **Dresden,** den 11. März. (Interpellationswesen.) Die gegenwärtige Volksvertretung hat in dem ersten Vierteljahre ihrer Wirksamkeit vom 30. November 1849 bis zum 28. Februar 1850 eine bedeutende Thätigkeit — im Interpelliren entwickelt. In den drei und dreißig der 1. und den neun und dreißig Sitzungen der 2. Kammer sind während jener Zeit nicht weniger als 68 Interpellationen gestellt, und zwar 30 derselben von Juristen, 13 von Mitgliedern des geistlichen Standes, 12 von Gutsbesitzern, 10 von Gewerbtreibenden und 2 von Abgeordneten ohne Charakter eingebracht worden. Den ausgezeichnetsten Fleiß in dieser Beziehung hat der Abgeordnete Dr. Joseph bewiesen, welcher allein 10 Stück dergleichen lieferte. Hätte jeder Abgeordnete eine gleiche Regsamkeit bewährt, so würden wir in Summa an die 1200 Interpellationen zu hören bekommen haben. Der Landtag kostet in einem Vierteljahre dem Lande 50,000 Thlr., so daß jede Interpellation einschließlich der darüber eröffneten Debatte durchschnittlich gegen 500 Thlr. zu stehen kommen dürfte, wenn man nämlich die Berathungszeit über die Königlichen Dekrete, die Petitionen u. s. w. abrechnet.

Man sagt hier, daß Minister Albert von Carlowitz den Auftrag erhalten hat, mit Herrn v. Radowitz nach Erfurt als Königlich Preußischer Commissar zu gehen. Doch ist dies natürlich wohl unbegründet.

Dresden, den 11. März. Die Verordnung über die Handhabung des Kriegszustandes in Dresden und in dem Umkreis von drei Meilen, d. d. vom 12. Mai 1849, ist heute mittelst öffentlicher Anschläge erneuert, und somit thatsächlich den immer erneuten Gerüchten einer Aufhebung des Kriegszustandes für die nächste Zeit widersprochen.

Aus dem Erzgebirge, den 10. März. Unsere freien Gemeinden haben das Douaische Glaubensbekenntniß aufgegeben und statt dessen das von Balzer und Wislicenus ausgefertigte angenommen.

Gotha, 8. März. Das Regierungsblatt schreibt heute in Terminen vom 12—26. d. M. die Wahlen für das Volkshaus aus.

Bernburg, den 9. März. Gestern ist die in Uebereinstimmung mit dem ersten ordentlichen Landtage endgültig festgestellte Verfassung als Landesverfassungs-Gesetz für das Herzogthum Anhalt-Bernburg mit dem Wahlgesetze publicirt worden. Die Vollziehung ist vom 28. Februar datirt.

Hannover, 9. März. Die erste Kammer setzte am Mittwoch und Donnerstag ihre Berathungen über das Jagdgesetz fort und beendigte dieselbe mit Annahme des Gesetzes gegen 3 Stimmen.

Hannover, den 11. März. In der ersten Kammer wurde die Berathung über die Gerichtsverfassung fortgesetzt — in der zweiten die Berathung über die Grundzüge für Organisation der Provinzial-Landschaften.

Hamburg, 9. März. Die D. A. Z. sagt: Der Kaffee hat in den letztern Monaten die Politik vom Platze verdrängt; es ist in dem erstern Artikel soviel gemacht worden, daß man in der Kaufmannswelt keine Zeit hatte an etwas Anderes zu denken. Die Politik spielt überhaupt bei dem Kern unserer Bürgerschaft, und dazu kann man in Wahrheit nur unsere Kaufleute und die vom Handel direct und indirect Lebenden — der größte Theil der Einwohner — rechnen, eine sehr untergeordnete Rolle; höchstens ist es der Fall, wenn von solchen Maßregeln die Rede ist, welche den Handel unmittelbar betreffen. — In den letzten Tagen machte die Schrift des Franzosen Appert über die Gefängnisse und Hospitäler Hamburgs große Sensation. Die meisten dieser Anstalten werden heftig getadelt, indem ihre Schattenseiten und großen Mängel schonungslos darin aufgedeckt werden, was uns Hamburger, die wir gewohnt waren, von Fremden Alles loben zu hören, was sie bei uns vorfinden, sehr in Harnisch bringt. Die liberalen Blätter suchen natürlich diesen Tadel auszubeuten, der Alt-Hamburger glaubt nicht daran; die Folge davon wird unstreitig die sein, daß Geld zusammenkommt und manchem Mangel abgeholfen wird. — So lebhaft der Handel hier auch ist, so bemerkt man doch eine gewisse Aengstlichkeit wegen einer etwa bevorstehenden Blockade der Elbe von Seiten der Dänen im Falle, daß der Krieg wieder ausbrechen würde, ein Krieg, den man hier überhaupt sehr ungern gesehen hat. Einige sehr vorsichtige Kaufleute, die Schiffe in diesem Sommer erwarten, haben ihren Capitainen die Ordre ertheilt, jedenfalls bei ihrer Rückkehr erst in Cowes in England einzukaufen, um sich dort über der Stand den Dinge zu unterrichten.

Hamburg, 11. März. Heute sind zwei der Bürgerschaft vorzulegende Senats-Propositionen veröffentlicht worden. Die erste betrifft die Bewilligung der Brandsteuer vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1851 in der bisherigen Modalität, einige unbedeutende Abänderungen (Aufhebung der Einkassirung durch den Boten und Erhöhung der Strafbestimmung) abgerechnet. Der zweite Antrag ist auf unveränderte Prolongation der Feuer-Kassen-Ordnung auf ein Jahr (vom 2. Mai 1850 bis zum 2. Mai 1851) gerichtet.

Lübeck, 9. März. Ein schwerer Verlust hat heute das Ober-Appellationsgericht der freien Städte Deutschlands betroffen durch den Tod seines jüngsten, von Frankfurt erst im Jahre 1846 ernannten Mitgliedes, Rath Wiederhold.

Kiel, 11. März. General v. Rauch ist nur nach Schleswig zum General Hahn gereist. Er ist heute wieder hier eingetroffen und wird einige Tage hier bleiben.

Ausland.

Unsere Leser kennen die drei Punkte, die der französische Socialismus zuerst durchzusetzen gedenkt. Betrachten wir dieselben etwas genauer! Der verlangte allgemeine, unentgeltliche Schulunterricht greift gewaltiger ein in das Leben als es den Anschein hat — man möchte die leichtsinnigen Ehen erschweren, und doch nimmt man den Aeltern so zu sagen fast die letzte Last, die einzige nicht wegzuklügelnde Pflicht des Ehestand s, die Kindererziehung. Man kann den Unterschied der Stände nicht wegwischen, aber man hilft sich, man ignorirt ihn factisch durch diesen allgemeinen Unterricht und erzieht durch eine allgemeine und darum zu keinem Verhältniß passende Erziehung das Volk methodisch zur allgemeinen Unzufriedenheit. Und das ist's, was die Socialisten Frankreichs wollen, allgemeine Unzufriedenheit. Beseitigung der Elternpflichten für ihre Freunde, Beseitigung der Elternrechte für ihre Feinde, Uebergabe des heranwachsenden Geschlechts an die Priester der Revolution, und Nichts ist gewisser, als daß die Auflösung der Familien auch den Untergang des Staats und der Kirche nach sich zieht.

Frankreich.

** **Paris,** 10. März. Die Wahlen haben gestern begonnen, Paris ist ganz ruhig und selbst die Furchtsamsten fassen sich ein Herz und gehen spazieren bei dem schönen Wetter. Ueber das Ergebniß der Wahlen kann immer noch nichts Sicheres vorher gesagt werden. Die Departementswahlen werden alle für die Sozialisten ausfallen, aber das hat nichts zu sagen, das moralische Gewicht der drei Wahlen in Paris ist mächtiger und es ist ein großer Sieg, wenn die Wahlunion ihn erringt. Darum haben auch die Conservativen alle Hebel angesetzt, nur freilich mitunter nicht am rechten Ort. Man hat die Legitimisten beleidigt und nun kommen die Bonapartisten noch mit der ungeschickten Brochüre Vaucorbeil's, die den Staatsstreich als letzte Rettung predigt, und stoßen damit die ganze Majorität vor den Kopf. Es ist wirklich eine gerichtliche Untersuchung gegen den Maler Vaucorbeil, von dem Jedermann weiß, daß er nur seinen Namen zu dieser Schrift gegeben, eingeleitet. Wen denkt man damit zu blenden? Der heutige „Napoleon" ist auffallend blaß, einige Lobhudeleien über das Mairiegesetz, ein Compliment an Berryer für seinen Bericht über das Budget. Friedliche Versicherungen in Bezug auf die Schweiz; in Bezug auf Italien die Anzeige, der Präsident habe einen eigenhändigen Brief des Papstes erhalten, der die baldige Rückkehr des Papstes nach Rom hoffen lasse. Das ist das Ganze! Die parlamentarischen Reunionen hielten gestern fast alle Sitzung und es scheint, als ob man wirklich, trotz Thiers, erst die dritte Lesung des Unterrichtsgesetzes vornehmen wolle, um dann die Legitimisten durch die Annahme des Unterrichtsgesetzes zur Votirung für das Mairiegesetz aus Dankbarkeit zu verpflichten.

Die Patrie meldet, die französische Flotte werde sich nach Neapel begeben und dort die Lösung der griechisch-englischen Differenz abwarten.

Paris, 9. März. Der heutige Moniteur enthält ein Dekret des Präsidenten der Republik, durch welches das Invalidenhaus von Avignon aufgehoben und die in demselben befindlichen Invaliden, welche nicht eine Pension außerhalb vorziehen, ins Pariser Invalidenhaus versetzt werden.

Der National beklagt sich darüber, daß die Briefträger zur Verbreitung der Stimmzettel der Wahl-Union gebraucht würden.

Die Presse sucht glaublich zu machen, daß, wenn die Wahlen royalistisch ausfallen sollten, ein Staatsstreich unvermeidlich sei, und sagt unter Anderem: „Vielleicht ist der Tag nicht fern, an dem der Constitutionnel, das Journal des Débats, die Union und die Opinion publique es bitter bereuen werden, der Wahl-Union ihre Unterstützung zugewendet zu haben, anstatt sich einer nothwendigen Protestation anzuschließen. Wenn diese Journale Alles wüßten, was wir wissen, so würden sie sich alle zum Echo des Siècle machen, das seit dem Erscheinen der Broschüre des Herrn von Vaucorbeil ausruft: „Stimmt für die ganze republikanische Liste." Man mißbraucht den Präsidenten der Republik, man verführt, man betrügt ihn. Alles, was ihn umgiebt, treibt ihn zu einer Usurpation."

Die offiziellen Nachweisungen über den Stand der französischen Dampfschifffahrt bieten folgende Details: Für See- und innere Schifffahrt werden (außer Kriegsschiffen) verwendet 291 Dampfschiffe mit einem Tonnengehalte von 40,410 und einer Totalsumme von Pferdekraft 19,771 (1 Pferdekraft = 75 Kilogramme auf 1 Metre pro Sekunde). Transportirt wurden damit 3,152,323 Reisende und 807,131 Tonnen Waaren. Der bedeutendste Hafen dafür ist Marseille mit 49 Schiffen, ihm zunächst kommt Havre mit 19 Schiffen.

Ein Graveur von Lyon, Herr Schuitt, hat eine auf die letzten Ereignisse in Rom bezügliche Medaille vollendet. Die Vorderseite zeigt Pius IX. im Profil. Die Rückseite ist etwas überladen: Frankreich, eine auf einen Degen gestützte Frauengestalt, übergiebt einer anderen Frauengestalt, der Religion, die Schlüssel von Rom. Ueber beiden schwebt der heilige Geist, unter ihnen erblickt man die Façade der Peterskirche.

Großbritannien.

* **London,** den 9. März. Die Zeitungen bringen die russische Note über die Vorgänge in Griechenland und wagen kaum Lord Palmerston zu vertheidigen. Die Times gönnt dem „fahrigen" Viscount die derbe Lection und sagt:

„Wir brauchen keinen Commentar zu diesem eben so klaren als wahren Dokument. Die Folgen haben bereits bewiesen, daß die frivole Absicht, die das russische Cabinet Lord Palmerston schuld giebt, gescheitert ist. Gleichgültig gegen die öffentliche Meinung, wenn er sie nicht vielleicht zur Revolution stacheln kann, gleichgültig gegen den Widerwillen, den er seinen Collegen einflößt, gleichgültig gegen die Verachtung, mit der ihn seine Souverainin betrachtet, gleichgültig gegen die Stimme seines Vaterlandes und ganz Europa's, so lange das Haus der Gemeinen seinen unverschämten Plaisanterien Beifall klatscht, wird Lord Palmerston fortfahren, diese Angelegenheit mit seiner gewöhnlichen Thorheit zu betreiben . . . Die russische Note entwickelt die Frage klar vor ganz Europa, in dem ganzen Dokument findet sich nicht ein unehrerbietiges Wort gegen die Königin Victoria oder gegen die englische Nation, aber es giebt den festen Willen zu erkennen, fernerhin nicht mehr solche Gewaltthaten zu dulden, die völlig unvereinbar mit den Rechten der kleinern Staaten und mit der Wohlfahrt aller Nationen."

In der London-Taverne wurde gestern unter dem Vorsitz von Sir Henry Labouchère die Jahresversammlung der Hülfsgesellschaft für nothleidende Ausländer gehalten. Der Bericht über die Subscriptionen lautete sehr günstig, es werden sehr bedeutende Summen vertheilt. Für das nächste Jahr wurden zu Vice-Präsidenten gewählt: Der Ambassadeur der hohen Pforte, der belgische Gesandte van de Weyer, der Marquis v. Westminster, der Graf Harrowby, der Graf v. Arundel und Surrey und der Bischof von Worcester.

Der Bankvorrath war am 2. d. 17,125,860 Pfd. St. gegen 19,008,275 Pfd. umlaufende Noten.

London, 8. März. Die Nachricht, daß Capitain John Franklin und alle seine Gefährten wohlbehalten aufgefunden worden seien, beruht auf folgendem, von einem Herrn Samuel Peck an die Lords der Admiralität gerichteten Briefe: „Liverpool, 6. März 1850. An die Lords der Admiralität, London. Mylords! Ich beeile mich, Ihnen die Nachrichten mitzutheilen, welche ich über Sir John Franklin und seine Expedition erhalten habe. Wahrscheinlich bin ich der Erste, durch den Sie dieselben empfangen. Ich hoffe, sie werden sich als richtig erweisen, da ich die Ehrenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit des Uebersenders jener Nachrichten vollkommen verbürgen kann. Folgendes ist ein wörtlicher Auszug seines von San Francisco, Kalifornien, 30. Dezember 1849 datirten Briefes: „„Gestern war ein Herr am Bord unseres Schiffes, der eben aus Kamtschatka angelangt war und die Nachricht von der Auffindung Sir John Franklin's und aller seiner Gefährten überbrachte; sie befinden sich sämmtlich wohl und sind durch die nordwestliche Durchfahrt gekommen. (Unterzeichnet) Charles Peck."" Dieser Brief meines Sohnes ist an Bord des englischen Schiffes „Blakeley" von Liverpool geschrieben. Ich hoffe, Mylords, daß ich der Erste bin, der diese Nachricht von der vermißten Expedition überbringt. Ob die Mittheilungen des von meinem Sohne erwähnten Herrn begründet sind oder nicht, muß sich bald zeigen. (Unterzeichnet) Samuel Peck." So erfreulich eine Bestätigung dieser Kunde auch sein würde, viel glaubt man auf obiges Schreiben doch nicht bauen zu können. Herr Charles Peck, meint man, möge ein sehr ehrenwerther und zuverlässiger Mann sein; leider wisse man aber durchaus nichts über die Glaubwürdigkeit des erwähnten Ankömmlings aus Kamtschatka, erfahre auch nicht einmal, auf was sich jene Kenntniß von der Entdeckung Sir John Franklin's gründe, ob auf eigene Anschauung, auf zuverlässige Berichte oder nur auf ein unbestimmtes Gerücht.

Der neuen amerikanischen Post zufolge hätte eine Armee des Präsidenten Rosas, 18,000 Mann stark, unter General Urquiza, Paraguay besetzt.

Italien.

Bologna. Der Nationale bringt aus Bologna sehr trübe Berichte über die durch Räuberbanden herbeigeführte Unsicherheit. Die Bande des berüchtigten Räuberhauptmanns Possatore soll an 300 Mann zählen und fortwährend neuen Zuwachs erhalten. Imola mußte durch eine österreichische Garnison gesichert werden, da Possatore einen Handstreich auf diese Stadt beabsichtigte, um die dort befindlichen 200 Criminalgefangenen zu befreien. In Faenza wurde vor Kurzem die Gräfin Ginosi aus Imola in ihrer Wohnung von einigen Spießgesellen Possatore's überfallen, ausgeplündert und sodann gezwungen, mit den Räubern zu gehen und an die Hausthore der ihr befreundeten reichen Familien zu klopfen, um den Räubern leichter Einlaß zu verschaffen. Die bedauernswerthe Frau wurde dergestalt unfreiwillig Zeugin der entsetzlichsten Gräuel. Die Frechheit der Banditen geht ins Unglaubliche. Vor Kurzem wurde um 4 Uhr Nachmittags ein Räuber in Bologna auf der Piazza San-Procolo erschossen und um 6 Uhr waren wieder mehre Wagen vor den Thoren der Stadt ausgeraubt worden.

Das „Tempo" von Neapel veröffentlicht ein Manifest des Marschall Nundiante, in welchem derselbe anzeigt, daß das Räuberwesen in Calabrien sehr abgenommen habe; 69 Räuber hätten sich bis zum 20. Februar freiwillig ergeben, 25 seien gefangen genommen worden und 6 in den verschiedenen Gefechten geblieben.

Turin, den 5. März. Der kirchlichen Feier wegen Einführung des Statuts wohnten Deputationen der Kammern, der Munizipalität, der Nationalgarde und eine Menge von Bürgern bei. Der Gazeta Piemontese zufolge bildeten sich am 4. März auf dem Schloßplatze lebhafte Gruppen unter dem Vorwande, das Statut zu feiern, die dann in die verschiedenen Stadtviertel sich zerstreuten und die Bürger zur Erleuchtung ihrer Häuser aufforderten. Wo dies nicht sogleich geschah, wurden die Fenster eingeworfen. Endlich schritt Militairgewalt ein, und es fanden mehrere Verhaftungen statt. Vom Ministerium sind deswegen, mittelst Maueranschlags, sehr scharfe Vorsichtsmaßregeln veröffentlicht worden.

Schweiz.

Bern, 8. März. Der Freiburger Franciscaner-Mönch, der edle Pater Girard, in Deutschland bekannt durch eine kleine Zahl trefflicher Schriften im Gebiete der Philosophie und Pädagogik, ist in hohem Alter am 6. d. M. im Franciscanerkloster zu Freiburg gestorben. Sein letztes ausgezeichnetes Werk „über den regelmäßigen Unterricht in der Muttersprache für Schule und Haus" ist vor einigen Jahren von der französischen Akademie mit dem ersten Preis gekrönt worden. Sein Hauptverdienst besteht in den pädagogischen Leistungen. (D. Z.)

Bern, 9. März. Die Verhandlungen mit Sardinien über die Luckmanierbahn sind in vollem Gange. Der Bundesrath hat sich dahin ausgesprochen, daß die Bahn eine Verbindung zwischen dem Lago Maggiore und dem Boden- und Wallen-See herstellen solle. Ueber die Betheiligung an einer Zinsen-Garantie sind noch keine Zusagen ertheilt, da hierzu die Genehmigung der Bundesversammlung erforderlich ist, doch hat der Bundesrath sich bereit erklärt, derselben die Uebernahme einer Garantie zu empfehlen. Sardinien ist geneigt, wie man hört, ⅗ dieser Garantie zu übernehmen. (D. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 7. März. Die Stettiner Ostsee-Zeitung läßt sich von Kopenhagen Folgendes schreiben: Ich kann Ihnen heute folgende verbürgte Nachricht geben.

In eine bestimmte Verlängerung des Waffenstillstandes würde Dänemark nur unter folgenden Bedingungen willigen:

Auflösung der Schleswig-Holsteinischen Armee oder Reducirung derselben auf wenige tausend Mann;

Auflösung der Landesversammlung;

Einführung eines veränderten Wahlmodus;

Besetzung von Rendsburg durch Dänische oder Schwedische Truppen. —

Den Frieden schließt Dänemark nur dann ab, wenn ihm die Vereinigung der Herzogthümer mit Dänemark garantirt wird. Diese Vereinigung wird auf folgende Grundlagen hin verstanden:

Dänemark wird jedem einzelnen Herzogthum eine ganz freie Verfassung octroyiren (give), mit eigenen Finanzen und eigener Verwaltung.

Das Schleswigsche Militair wird jedoch als Dänisches betrachtet, und das Holsteinische als ein Theil der Truppen des Deutschen Bundes.

Die Herzogthümer sind von einander völlig unabhängig.

Dänische Thronfolge wird in den Herzogthümern eingeführt.

Kopenhagen, den 8. März. Im Volksthing kam gestern das Gesetz über die Kriegssteuer zur ersten Verhandlung. Es begannen alsbald von allen Seiten Klagen über die Härte der Steuer und über die Vertheilung derselben. Der Finanzminister erklärte, die Regierung müsse die Summe haben; Alles, was man hier einwende, sei im Staatsrath auch eingewandt, allein trotzdem sei man doch zu dem Entschlusse gekommen, das Gesetz vorzulegen. Könnten die kleineren Städte die Last nicht tragen, so müsse man sie befreien, allein die Regierung könne dann auch nicht die Verantwortlichkeit für den Ausfall tragen. Im Ganzen sprach sich der Minister bereits im Voraus für alle den bedrängten Jüten zu Gute kommenden Aenderungs-Vorschläge aus. (H. C.)

Kopenhagen, 9. März Abends. Vom geheimen Conferenzrath Orstedt ist eine Schrift erschienen „für die Aufrechthaltung des dänischen Staates in seiner Gesammtheit." Ueberzeugt, daß von beiden Seiten Unrecht und Mißverständniß vorliege, spricht Orstedt zur Versöhnung und findet den einzigen Weg dafür, daß die Herzogthümer ihre alte Verbindung erhalten, in ihrem Zusammenbleiben mit Dänemark.

Griechenland.

Nach einer telegraphischen Nachricht aus Triest v. 10. d. war die griechische Blokade von Seite der Engländer — jedoch unter, den griechischen Handel noch immer drückenden, Restrictionen aufgehoben worden. —

Triest, 5. März. Der Postdampfer aus der Levante ist eingetroffen, und durch ihn erhalten wir auch Nachrichten aus Griechenland. Der britische Dreizack schaltet noch mit seiner ganzen Gewalt in den griechischen Meeren. Das einzige hellenische Kriegsschiff, welches noch nicht in Parker's Händen, ist die Corvette „Ludwig." (Sie lag, Berichten aus Tschesme vom 23. Februar zufolge, noch immer daselbst.) In Syra weiß man aber schon seit dem 13. Februar, daß der Dampfer „Bulldog" die Weisung erhalten werde, nach der kleinasiatischen Küste abzugehen, sie zu suchen und nach Salamis zu führen. Die Blokade dauert strenge fort. Der Handel und die Marine leiden nach den vor uns liegenden Briefen über alle Maaßen. Man fürchtet, daß das Volk nicht lange mehr ruhig bleiben werde. Im Pyräus wurde am 25. Februar auf einige griechische Fahrzeuge, welche zur Nachtzeit fliehen wollten, Feuer gegeben. Die französische Flotte verließ am 23sten ihre Station bei Vurla und ging unter Segel in der Richtung nach dem Ankerplatz Agrilia. Vice-Admiral Parseval Deschesne ließ aber, wie man schon vorher gemeldet, das Linienschiff „Inflexible" zurück. Auch die k. k. Goelette „Fenice" und der Dampfer „Marianna" waren einer Meldung aus Smyrna vom 25sten zufolge wenige Tage vorher dort eingetroffen. Die „Marianna", welche Graf Hadik kommandirt, setzte sich aber am 24sten in Bewegung und ging nach den Gewässern von Chios, die von Seeräubern sehr beunruhigt werden. Wir hören auch von den übrigen Stationen des Orients wenig Gutes. Ein Schreiben aus Salonichi vom 21sten giebt näheren Bericht über den bei Lemnos vorgekommenen Schiffbruch des griechischen Fahrzeuges „San Nicola." Auf dem Schiffe befanden sich außer dem Capitain 8 Mann und 16 Passagiere, nebst einer ziemlich starken und reichen Ladung. Nur der Capitain und ein Passagier retteten sich durch Schwimmen — um, am Strande von Lemnos angelangt, zu erfrieren, ehe sie das nächste Dorf erreichten. Im Binnenlande hinter Salonichi sind viele Todesfälle durch den strengen Winter veranlaßt worden. Auf den verschiedenen Straßen erfroren 9 Tataren. Die Handelsgeschäfte gingen schlecht, und man sucht den Grund neben dem schlechten Wetter in den politischen Vorkommnissen. Dasselbe gilt von Konstantinopel, woher wir Nachrichten bis zum 23sten haben. Die Verbindung zwischen Oesterreich und der Pforte war noch immer nicht angeknüpft. Man hat hier auch Nachrichten über unverbürgte Gerüchte, die in Athen gingen. So hätten Hr. Thomas Wyse und Admiral Parker ihre Dimission nach London geschickt. (A. Z.)

Briefe aus **München** und **Athen** (letztere vom 26. Februar) bestätigen die Fortdauer der englischen Blokade, welche — statt aufgehoben zu werden — noch verschärft worden war. Der französische Gesandte hatte zwar am 19. Febr. die offizielle Anzeige seiner Regierung erhalten, daß das britische Cabinet die französische Vermittelung angenommen und die Einstellung der Zwangsmaßregeln versprochen habe; die griechische Regierung hatte dies auch sogleich im Lande verkündigen lassen, aber gerade an dieser Verkündigung nahm der englische Gesandte Anstoß. Zudem schützte er vor, es sei eine neue Verwickelung eingetreten. Man hatte früher in Patras einen englischen Midshipman, der in Civilkleidern an's Land gekommen, auf einen Augenblick verhaftet. Er war aber, so wie er als britischer Seemann erkannt war, alsbald wieder freigegeben worden. Dieser frivole Vorwand genügte nun, die Blokade fortzusetzen, die das Land zu Grunde richtet! Solche Vorwände aber werden Wyse und Parker täglich herbeirufen können. Ein Umstand hatte die Verwickelung vermehrt. Die russische Flagge war auf Hydra verletzt worden. Die Engländer hielten dort ein russisches, unter seiner Nationalflagge segelndes Handelsschiff an und entließen es erst wieder, nachdem sie seine sämmtlichen Papiere untersucht hatten. Das gab Hrn. v. Persiany Anlaß zur Beschwerde. Die französische Flotte, die wie zur Kurzweil hin und her zu segeln schien, befand sich am 16. Febr. wieder zu Vurla bei Smyrna.

Amtliches.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Stand des Wassers war heute Morgen in der Oberspree 11 Fuß 8 Zoll und in der Unterspree 9 Fuß 8 Zoll. Das Oberwasser ist also seit gestern um 2 Zoll und das Unterwasser um 1 Zoll gefallen.

Da das Wasser bereits seit dem 7. d. Mts. im Fallen ist, so werden fernere Bekanntmachungen für jetzt nicht erfolgen.

Berlin, den 13. März 1850.

Königl. Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Eine neue Heilanstalt.

△ **Dresden**, 11. März. Die diesmal zeitig eingetretene milde Witterung hat die Fortsetzung der durch den Winter unterbrochenen Bauunternehmungen hier und in Dresdens Umgebungen sehr begünstigt. Unter den letztgenannten zieht besonders die schon erwähnte, allem Anscheine nach sehr bedeutend werdende Vergrößerung der im vorigen Jahre von Herrn Baron von Stockhausen acquirirten Villa die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Die ebenso reizende, als gesunde Lage jener Höhe, welche eine der weit umfassendsten Aussichten in das Elbthal gewährt, die Anpflanzungen ausländischer Obstbäume und Holzarten, das bunte Gemisch von Schönem und Rauhem, was mehrere jener Besitzung benachbarte Gründe enthalten, die jungen Saatfluren mit Blumenwiesen, die Nähe der Stadt mit ihren goldenen Thurmspitzen — dies Alles zusammengenommen — machen jene Besitzung zu einer fürstlichen, als welche das Gerücht sie auch in der That bezeichnet.

Unfern dieser herrlichen Villa wurde in diesen Tagen auf dem zwischen Loschwitz und Pillnitz reizend gelegenen Weinbergsgrundstücke, welches früher dem Oberst von Schwanefeld in Breslau gehörte, eine Anstalt eröffnet, deren glückliches Gedeihen im Interesse der leidenden Menschheit eben so sehr zu wünschen, als durch die Persönlichkeit des Begründers, wie durch die selten in gleichem Maße anzutreffende Vereinigung begünstigender Außenverhältnisse verbürgt ist. Es ist dies die Privatheilanstalt des Herrn Dr. Berthelen von hier, bestimmt zunächst für Nervenkranke und solche Leidende, die von einer gymnastisch-orthopädischen Kur ihr Heil erwarten dürfen.

Da dieser äußerst gebildete Arzt, den eine würdige Gattin in seinem Unternehmen unterstützt, schon seit Jahren dem Studium der obengenannten Gattung von Krankheiten mit Vorliebe obgelegen und besonders auch seine größeren wissenschaftlichen Reisen zur Vermehrung seiner Erfahrungen benutzt hat, so ist in diesem Gebiete der praktischen Heilkunde Vorzügliches von ihm zu erwarten. Die Anstalt ist für Individuen beiderlei Geschlechts und jeden Alters bestimmt. Das Gebäude, von dem Herzoge Xaver, damaligem Administrator von Sachsen, aufgeführt, in Wachwitz, dem Gute Sr. Majestät des Königs, und ganz nahe der Königlichen Villa gelegen, entspricht dem Zwecke vollkommen, liegt auf der halben Höhe des Berges, unfern, doch ungefährdet von dem Elbstrome, und hat für jedes der Zimmer einen besonderen Eingang. Zwei vortreffliche, Schatten gewährende große Gärten, welche die Trennung der verschiedenen Kranken, z. B. der Seelengestörten, möglich machen, und ein Weinberg von seltener Güte umgeben die Villa. In nordöstlicher Richtung von der Anstalt zieht sich aus dem Elbthale der tiefe und enge, aber romantisch schöne Grund nach Rochwitz und Rittergut Gönsdorf hinauf, meist von steilen, bewaldeten Bergen eingeschlossen. Außerdem erhöhen der Friedrichsgrund, der Kippgrund, der Loschwitzer Grund, der Ziegengrund und andere Gründe den Reiz der nahen Umgebungen. Geradeüber, jenseits der Elbe, beginnt das Blasewitzer Kieferngehölz, und wenig entfernt davon zur Linken Taubengast, zur Rechten Blasewitz. Bei dem im Jahr 1844 in der Nähe fallenden Wolkenbruche blieb das günstig gelegene Weinbergsgrundstück verschont.

In dem Wohngebäude befindet sich ein großer Saal, die Aussicht nach Pillnitz und der böhmisch-sächsischen Schweiz gewährend, durch Flora's köstlichste Geschenke in einen Garten umgewandelt, als Vereinigungspunkt für die Kranken, und die nöthige Vorrichtung zu Wannenbädern, in dem Berge vorzügliches Wasser, der Turnplatz und Vorrichtung zu Sandbädern; für ein Badehaus zu Elbbädern ist Sorge getragen.

Das dicht am Elbufer gelegene Dorf Wachwitz enthält eine Bäckerei und nahe bei der Anstalt einen Gasthof. Das Dampfschiff hat hier einen Haltepunkt und ist, so wie die nach Blasewitz fahrenden Stellwagen, für alle Diejenigen zur Benutzung zu empfehlen, welche nicht eigener Equipage sich bedienen wollen.

Winter-Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

		Zeiten	Personengeld
Abg. n. / Abg. v.	**Potsdam**	6¼, 9, 11, 12, 2, 5, 5¾, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, u. 8¾ U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v.	**Magdeburg**	6¼, 11 U. V., 5½ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 2¼ U. N., 9½ A.	I. Kl. 4½ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v.	**Frankfurt a. O.**	7 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 5 U. f., 9 U. 50 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18¾ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v.	**Breslau**	7 U. f., 11½ Nachts. / 5 U. fr., 7 U. 33 M. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	**Stettin**	6¾ U. fr., 11¾ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U., 3 U. 45 Min. Nchm., 9 U. 20 Min.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl
Abg. n. / Ank. v.	**Posen**	6 U. 45 M. fr., 11 U. 30 M. Vorm. / 3 U. 45 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	**Leipzig**	6¼, 8 U. Vorm., 12½, 3 U. Nachm. / 12½, 1¾ U. Mitt., 6¾, 8¼ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v.	**Dresden**	6¼ U. Morg., 3 U. Nachmitt. / 12½ U. Mitt., 8¼ U. Abends.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Ank. v.	**Hamburg**	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4¼ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Im Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 25. August und 9. Okt. v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Kreise Calbe a. S. belegene kön. Domaine Patzetz mit dem Vorwerk Breitenhagen, zu welcher nach der letzten Vermessung überhaupt

Morgen	[]Ruthen	
1339	145	Acker
556	72	Wiesen
948	15½	Anger und (theilweise in Wiese verwandelt)
7	36	Gärten
Summa 2851	88½	

an nutzbarer Fläche gehören, nunmehr auf die 13 Jahre von Johannis d. J. bis dahin 1863 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden soll.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf den 17ten künftigen Monats Vormittags 9 Uhr in unserem Sessionslokale vor dem Regierungs-Rath Fleischmann anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die demnächst im Termine noch besonders bekannt zu machenden Verpachtungs-Bedingungen, sowohl hier in unserer Registratur, als auch in Patzetz bei dem zeitigen Pächter der Domaine, Amtmann Dill, zur Einsicht bereit liegen.

Magdeburg, den 7. März 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

v. Werder.

Eine Bonne, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zum 2. April oder 1. Mai ein Unterkommen. Zu erfragen Wilhelmsstraße Nr. 69. eine Treppe hoch.

Hausvoigtei-Platz Nr. 9. eine Treppe hoch ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben, K., K. und Zubehör zu vermiethen.

Für **150 Thlr.** ist Mohrenstr. 39. ein schöner geräumiger **Laden** mit großen Schaufenstern zu vermiethen. Näheres bei Wagner, Hausvoigtei-Platz Nr. 9. eine Treppe hoch.

Berliner Verein gegen unnützen Aufwand bei Leichenbegängnissen.

Den mehrfachen Anfragen zu genügen, zeigen wir hierdurch an, daß das Statut, bei nachstehend verzeichneten Herren, unentgeldlich zu haben ist, und werden auch da Anmeldungen, gegen Zahlung von mindestens 10 Sgr. ein für allemal, angenommen.

Bei Spiller, Schönebergerstr. 19., Kalbe, Neue Friedrichsstr. 80., Eichler, Leipzigerstr. 41., Neuschild, Gertraudtenstr. 26., Kunde, Spittelbrücke 4., Füller, Büschingsplatz 12., Hold, Königsstr. 62., Neuhaus, Mohrenstr. 48., Salomon, Monbijouplatz 10., Krüger, Wallstr. 38., Eich, Stralauerstr. 30., Hennicke, Chariteestr. 6.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Generalversammlung im Monat Mai stattfinden wird.

Der Vorstand.

Dankbar bin ich dem hiesigen Publikum für den mir gegönnten Zuspruch in meinem Venezianischen Kunst-Bazar, und unverändert wird auch bei mir wieder das schon Verkaufte ersetzt, jedoch erlaube ich mir auf einige neue Gegenstände die Kunstfreunde aufmerksam zu machen, wie: gläserne Kopf- und Busenschleifen, welche ihrer Geschmeidigkeit und lieblichen Form wegen sicher einen allgemeinen Beifall ernten werden.

Von 11 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ist mein Bazar geöffnet. 10 Sgr. ist das Entree, Kinder die Hälfte, wofür Jeder noch ein kleines Andenken erhält. Auch Porzellan, Glas und Steine werden zum Kitten angenommen. Mein Aufenthalt ist noch von kurzer Dauer.

Lud. v. Krauß, Glaskünstler aus Venedig, Französische Straße Nr. 48.

Eine ländliche Besitzung

in einer Vorstadt von Breslau, neben unbedeutenden Gebäuden aus 25 Morgen geschlossen anliegenden, mit hohem Damm rings umgebenen Gartenland bestehend, soll Veränderung wegen aus freier Hand verkauft werden.

Für angemessen bemittelte Familien, die sich in Breslau ansäßig machen, Land- und Stadtleben vereinigen und zu diesem Zweck selbst anbauen wollen, eine Gelegenheit, wie sie gesucht, kaum wieder zu finden sein möchte, da überdies noch 1300 Thlr. Brandgelder darauf haften, welche beim Bau gezahlt werden. Außerdem zu Fabrik-Anlagen oder öffentlichen Orten mit viel Terrain wohl geeignet.

Näheres nur an ernstliche Reflektanten ohne Unterhändler auf portofreie Anfragen bei

M. Troplowitz, Karlsstraße Nr. 26.

Einige bedeutende Landgüter und Güter-Komplexe in **Niederschlesien** werdeu zum Ankauf offerirt.
Das Bankier-Haus Gebrüder Arons in Berlin wird die Güte haben, Information zu ertheilen.

Die geehrten Gutsbesitzer und Gartenfreunde

machen Unterzeichnete auf ihr diesjähriges Verzeichniß aller Arten frischer Gemüse-, Gras-, Holz- und Blumensamen aufmerksam, welches auf portofreie Anfrage franco zugesandt wird. Zur Bequemlichkeit für Berlin und Umgegend haben wir ein Depot unserer Saamen nachstehenden Handlungen übertragen, woselbst auch Verzeichnisse gratis vertheilt werden: Hrn. Cunow, Belle-Alliance-Platz 14., Hrn. Joost, Friedrichsstr. 122., Hrn. Hoffmann, Friedrichsstr. 43., Hrn. Straube, u. d. Linden 20., Hrn. Sommer in Charlottenburg, Berlinerstr. 43. Schließlich bemerken wir noch, daß wir mit allen Sorten in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen, Zier- und Obst-Sträuchern zu den billigsten Preisen aufwarten können.

J. Bonge & Comp., Kriegersfelde an d. Anhalt. Eisenbahn, in Berlin Grünstraße Nr. 24.

Einkauf
von Juwelen und Perlen zu den angemessensten Preisen bei
Haller & Rathenau,
Hof-Juweliere,
Unter den Linden Nr. 34., neben Hôtel du Nord.

Die Seidenwaaren-Fabrik Mohrenstr. 21. 1 Tr. hoch verkauft Atlasse zu 16 Sgr. Sammet von 1 Thlr. 2½ Sgr. an. 4/4 br. Serge von 18 Sgr. an. Schwarze Herren-Halstücher von 17½ Sgr. an. 7/8 br. schwere Changeantstoffe zu 20 Sgr. Kleider-Atlasse, Moiree, Westen-Stoffe, ächt carmoisin und grün Gardinen-Tafft, so wie feine 8/4 br. Thybets zu den billigsten Preisen.

Denkmäler, Grab-Kreuze, Tafeln und Steine,
in Zink-Guß, Marmor und Sandstein,
fertigen in allen Größen und Formen und halten ein Lager zur Ansicht
Mertins u. Eckardt, Leipzigerstraße Nr 86.

Möbel-Glanz-Kattun ächtfarbig à 2½—17½ sgr., Schweizer gest. Gardinen abgepaßt à 2½—15 Thlr., **Imperial- und Gobelin-Dammast** à 10—20 sgr., empfiehlt
Ferdinand Ring,
Leipziger Straße 67.

(Maison de Confiance.) **LOHSÉ** (Maison de Confiance.)
Maison de Paris, Jägerstr. Nr. 46.,
Dépositaire autorisé de véritables
Parfumeries, Savons etc. etc.
superfines des premières fabriques de
Paris et de **Londres.**
On ne vend aucune contrefaçon et on donne le plus fortes garanties sur la qualité des Marchandises.

Véritable **Eau de Cologne**
von Johann Maria Farina in Cöln, gegenüber dem Jülichsplatz, ältester Destillirer des
Köllnischen Wassers,
zum Fabrikpreis à Kiste, enthält 6 Flaschen, 2 Thlr. 9 Sgr., die einzelne Flasche 12½ Sgr.
NB. In diesem Hause werden nur
ausschließlich wahrhaft ächte Artikel
ohne irgend eine Nachahmung verkauft.

Jagd- und Reitzeug-Fabrik von Börner.

Mittwoch den 20. März und folgende Tage Vormittags von 9 Uhr an werden in der Königsstraße, Ecke der Heiligen-Geiststraße, wegen Aufgabe des Geschäfts die Bestände, bestehend in:

Jagd- und Reitzeugen, als: Sättel, stählerne Trensen und Candaren, Reitpeitschen, Jagdtaschen, Pulverhörner, Schrotbeutel; Hirschgeweihe und daraus verfertigte Möbel, als: Kronen, Herrentoiletten, Spieltische, Sophatische, Sessel, Lehnstühle; ganz vorzügliche Gewehre Lütticher Fabrik und viele andere Gegenstände, zuletzt mehrere Möbel und die Laden-Einrichtung,

versteigert.

Frantz, königl. Auctions-Commissarius (Kurstr. 52).

Elegante seidene **Damen-Hüte** sind von **2½** Thaler an vorräthig bei
J. Speyer jun., gr. Friedrichsstr. 172,
zw. d. Jäger- u. Französ. Str. Aufträge v. ausserhalb werden gegen portofreie Einsendung des Betrags umgehend ausgef.

Elegante Sonnenschirme,
das Stück von 1 Thlr. 10 Sgr. an, seidene Regenschirme von 2 Thlr. an.
Markgrafenstr. 83, 2 Treppen.

Jean Brüno u. Co.,
vormals Carl Stamm,
Köllnischen Fischmarkt 4.,
Roßstraßen-Ecke,
empfehlen zum bevorstehenden Wohnungswechsel ihr reichhaltiges Lager gestickter und broch. Gardinen, Glanz-Möbel-Kattune und Möbel-Damaste in allen Breiten, so wie alle zu Gardinen gehörigen Verzierungen und Garnirungen zu billigeren Preisen, als solche täglich annoncirt werden.

Photographien (Lichtbilder) auf Papier und Platten
werden ganz vorzüglich bei jeder Witterung von mir angefertigt; auch ertheile ich in diesem Fache gründlichen Unterricht.
Wigand,
Leipziger Straße Nr. 97.

Wohlfeile Umschlage-Tücher.
Die schon so bedeutende Auswahl der modernsten Umschlage-Tücher ist jetzt durch den Eingang vieler neuen Sendungen außerordentlich vergrößert. Vorzugsweise bietet sich in Weiß und in Gelb eine Mannigfaltigkeit von mehren Hundert Dessins dar. Die Preise stellen sich ungemein billig.
Zurückgesetzte Tücher mit kleinen Fehlern zu 3½, 4, 5 und 6 Thlr. empfiehlt ergebenst
Das zweite Lager von
W. Rogge & Comp.
am Schloßplatz.

Lichtschirme mit Lithophanien
in den schönsten Farben empfiehlt als ganz neu
C. Thime junior, Mohrenstrasse Nr. 39.

Beachtungswerthe Anzeige.
Alte und neue Fußböden werden dauerhaft und billigst geölt, gebohnt, die Fugen verkittet und Parquet-Böden sauber abgezogen. Bestellungen nach außerhalb werden noch fortwährend angenommen.
C. Fr. Meißner,
Stubenbohner, Charlottenstraße Nr. 96.

Das größte Magazin
ächter elegantester französischer Seidenhüte ist Brüderstraße Nr. 26. und empfiehlt solche zu den solidesten Preisen
F. W. Schultze, Hutfabrikant.

Literarische Anzeigen.

„1850. Ein nach einer alten Prophezeiung durch einen Geistlichen hochgesegnetes Jahr. Von M. Fr. Christoph Thomä, Pfarrer zu Pötewitz b. Zeitz. (Berlin b. Wohlgemuth, Oberwallstraße Nr. 5.). Pr. 2 Sgr."

„Des Thomä Gray Eisenbahn von Chr. Thomä auf's Reich Gottes angewandt. Daſ. 2 Sgr. Beide zusammen 3 Sgr., und ganz umsonst erhält sie, wer auf „Riß und Materialien zu einer Geschwindbahn auf kirchlichem Gebiete. Von demſ. u. ebend." mit einem Thaler pränumerirt. Auch dieser Preis wird — wenn es gewünscht wird — durch beigelegte Doubletten wieder gewonnen, die leicht bes. an Konfirmanden verkauft werden können.

Vielleicht ist Deutschland dazu in Verwirrung gerathen und ihr die große Erfindung des Engländers Thomä Gray vorausgegangen, damit eines Deutschen Thomä Gri, des Chr. Thomä, eines Predigers Stimme in dieser Wüste: „Machet eine ebene Bahn dem Herrn!" um so mehr geweckt und weckend werde. Mögen besonders Geistliche freier Gemeinden und alter Kirchen, und sonstige Freunde der innern Mission diese Schriftchen nicht übersehen und ihre Verbreitung fördern.

So eben erscheint in unterzeichnetem Verlage:

Erfurt.
Politische
Gedenkblätter für preußische Deputirte.
gr. 8vo. 1¼ Bogen. geh. Preis 3 Sgr.
Berlin, März 1850. **W. Besser'sche Buchhandlung,** (W. Hertz), Behrenstraße Nr. 44.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Louise von Schwanenfeld, jüngsten Tochter des Oberst-Lieutenants a. D. v. Schwanenfeld auf Gartowitz, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 6. März 1850.
Wilhelm Graf Schwerin-Wolfshagen.

Frl. Pauline Liebisch mit Hrn. Töpfermeister Krause zu Potsdam; Frl. Louise Heller mit Hrn. Feldpostmeister Piersig zu Kiel.

Verbindungen.

Als ehelich verbunden empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung
Gustav Lingner.
Pauline Lingner, geb. Hurttig.
Garden, den 12. März 1850.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Baumeister Lohde hies.; Hrn. Apotheker Germershausen zu Brandenburg; eine Tochter dem Hrn. J. Seemann hies.; Hrn Bau-Inspektor Deycks zu Breslau.

Todesfälle.

Den nach langen Leiden heute früh 6 Uhr sanft erfolgten Tod seiner guten Frau Caroline, geb. Zerner, beehrt sich Verwandten und theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen
Berlin, den 13. März 1850. L. A. Carmesin.

Hr. Buchhalter Carl Heseler hies.; Frau Auguste Cobin hies.; Frau Hauptmann Hoffmann geb. Viertel hies.; Hr. Büreauvorsteher Ganzki zu Liegnitz; Hr. Levin zu Bahn; Frau Dräger hies.; Frau Johanne Pätsch geb. Becker zu Wriezen; Frau Wittwe von Lentzke zu Neu-Ruppin.

Mit allerhöchster Bewilligung.
Montag, den 18. März 1850,
im Saale des Königlichen Schauspielhauses, unter gütiger Mitwirkung des
Fräul. Jenny Lind
und mehrer Mitglieder des Königl. Hof-Theaters:
musikalisch-declamatorische
Abend-Unterhaltung,
zum Benefiz des Königlichen Schauspielers
Herrmann Hendrichs.
Näheres besagen die Tages-Zettel.

Billets sind vom heutigen Tage ab in der Wohnung des Unterzeichneten, Charlottenstraße 94, 1 Treppe hoch zu haben. Ein numerirter Platz im untern Saale 2 Thlr., ein desgleichen auf dem Balkon 1½ Thlr., ein Stehplatz 1 Thlr. Herrmann Hendrichs.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 13. März. Im Schauspielhause. 44. Abonnements-Vorstellung. Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Hierauf: Er muß auf's Land, Lustspiel in 3 Abth., frei nach dem Franz., von W. Friedrich. Anfang ½7 Uhr.

Im Saale des K. Schauspielhauses: Instrumental- u. Vocal-Concert, unter Mitwirkung des Frl. Jenny Lind. Anfang 7 Uhr.

Zu diesem Concert sind nur noch Billets zu den numerirten Plätzen des Mittelbalkons à 2 Thlr. und zwar: von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Haus-Polizei-Inspektors Harcke im Königl. Schauspielhause, Eingang von der Taubenstraße, so wie Abends an der Kasse des Concertsaales zu haben.

Donnerstag, 14. März. Im Op.-H. 35. Abonnements-Vorstellung: Das hübsche Mädchen von Gent. Großes pantomimisches Ballet in 3 Akten und 9 Bildern, scenirt von Hoguet. Frl. Lucile Grahn: Beatrix. Vorher: Das Herz vergessen! Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Puttlitz. Anfang 6 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang und erster Balcon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, dritter Rang und Balcon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr.

Freitag, 15. März. Im Sch.-H. 45. Abonnements-Vorstellung: Donna Diana, Lustspiel in 4 Abth., nach dem Spanisch. des Don Augustin Moreto, von West. Frl. Edwina Viereck: Donna Diana, als 2tes und letztes Debüt.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 13. März. (Italienische Opern-Vorstellung.) La Sonnambula.

Donnerstag, den 14. März. Zum Erstenmale: Eine Posse kurirt.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 14. März: Das Fenster im ersten Stock, dramatisches Gemälde in 3 Bildern, nach dem Polnischen von F. Winther. Hierauf: Ich bleibe ledig! Lustspiel in 3 Akten, nach Alberto Nota, von C. Blum. — ⁎⁎⁎ Caroline, Fräulein Kleinschmidt, vom Stadttheater zu Cöln, als Gastrolle.

Freitag, den 15. März. Zum 43. Male: Die Macht des Goldes.

Börse von Berlin, den 13. März.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ G
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 25⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	88 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅓ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅞ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93¾ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	87⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	104 G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96¼ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95¾ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	86¾ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95¼ B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91⅛ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	101 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112⅝ bez.
do. do. do.	3½	91 B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	42 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	62 B.
do. Prior.	5	100¾ bz.	Mecklenburger	4	32¾ a ½ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ B.	Niederschl. Märk.	3½	84¾ bez. u. B.
do. Prior.	4	95¼ bz.	do. Prior.	4	95 bz. u. B.
Berl.-Hamburger	4	84½ G.	do. Prior.	5	103⅞ B.
do. Prior.	4½	100⅞ B.	do. 3. Serie	5	102½ bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	98½ B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64⅞ bz.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	92½ B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	101 bz.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99¾ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	105½ bez.
Berl.-Stettin	4	104¾ bz. B.	do. Litt. B.	3½	104 G.
do. Prior.	5	104⅛ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	29 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	95¼ G.
Cöln-Minden	3½	96½ a ½ bz.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	101¾ B.	Rheinische	4	43½ B.
do. do.	5	103½ B.	do. St.-Prior.	4	77 G.
Crac.-Oberschl.	4	69½ B.	do. Prior.	4	88½ B.
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Staat gar.	3½	83½ B.
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78½ B.	Stargard-Posen	3½	84 bez. u. B.
do. Prior	4	89 B.	Thüringer	4	65¾ bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	43½ bz.	do. Prior.	4½	98 B.
do. Prior.	5	99 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	64 G.
Kiel-Altona	4	93½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	143 B.	Zarskoje-Selo	–	79 B.
Magdeb.-Leipz.	4	217 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	121 bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90⅞ G. V. 90⅞ b.	poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ B.
do. poln. Schatz-O.	4	79⅞ B.	do. do. L. B.	—	17 1/12 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ bez. u. G.
do. do. neue	4	95⅞ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ B.

Das Geschäft war sehr leblos und in den Coursen wenig Veränderung.

Berliner Getreidebericht vom 12. März.

Weizen loco n. Qu.	48 — 52	pr. Mai/Juni	11½ B. ⅛ G.
Roggen do. do.	25 — 27	pr. Sept./Okt.	10 bez. u. G. ⅞ B.
pr. Frühj. 82pf.	24½ a ¾ bez. u. G.	Lein-Oel loco	11½
pr. Mai/Juni	24½ B. 24 G.	pr. April/Mai	11 G. ⅞ B.
pr. Juni/Juli	25 B. 25½ G.	Rapps	
Hafer loco n. Qu.	15—17	Rübsen	
pr. Frühjahr	14½ B. 14 G.	Spiritus loco o. F.	13½ bez.
Gerste, große, loco	22 — 23	do. mit Faß	13½ G.
Rüb-Oel loco	10⅞ B. 11½ G.	pr. April/Mai	13½ bez. u. G. 1/12 B.
pr. März	11⅞ B. ⅞ G.	pr. Mai/Juni	13¾ B. 13⅞ G.
pr. März/April	11⅛ B. ⅛ G.	pr. Juni/Juli	14½ B. ¼ G.
pr. April/Mai	11½ B. ¼ G.		

In allen Artikeln eine große Flaue und Preise wie weichend.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 13. März. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 11. und 12. dieses Mts. 13¼ Rt. frei ins Haus geliefert pr 10,800 % Tralles. —

Berliner Viehmarkt
vom 11. März 1850.

Zufuhr bedeutend, besonders von Hammeln, darunter viel geschorene, die aber unbeachtet blieben, während Woll-Hammel guten Absatz fanden.

Bezahlte Preise sind:
Rindvieh: fette Waare 10 bis 12½ Rt., mittel Sorte 8 Rt., geringe do. 7 Rt. pr 100 Ct.
Schweine: 9 bis 10½ Rt. pr 100 Ct.
Hammel: fette Waare 4⅓ Rt., auch etwas darüber, pr 40 Ct.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 12. März. Metall. 81⅛. Span. 3% 29⅛. Bad. 31½. Nordbahn 43¾.

Hamburg, den 12. März. Berlin-Hamburg 83⅛. Nordbahn 42¾. Köln-Minden 95⅛. Magdeburg-Wittenberge 61¾. Oel pr Mai 23¼.

Amsterdam, den 11. März. Ardoins 11½. Integr. 55 11/16. Span. 3% 28 15/16. Rüböl pr April 39¼, pr Oct. 34¼. Rapps 67.

Paris, 11. März. 3proc. 58. 10. 5proc. 93. 70.

Die Nationalversammlung hat in 3ter Berathung 16 Artikel des Unterrichtsgesetzes angenommen.

In Madrid ist ein Anlehen von 30 Millionen Realen abgeschlossen.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 10. März. Rente war heute weniger fest, und wurde nur einiges von 94 a 93,90 gehandelt. Man erwartet das Resultat der Wahlen, dem bei der großen Zahl der Wähler gewiß ein lebhafter Kampf vorangehen wird.

London, den 9. März. Consols ⅛ a ¼ % niedriger, 96⅛. — Fremde Fonds ziemlich preishaltend, aber wenig Geschäft. Integr. 56. — Port. 34½. Russen 107¾. Ardoins 17½. Span. 3% 36¼. Neue ruff. —. Mex. 29¾.

Wien, den 11. März. Metall. 94, 93⅞, do. 4½% 82⅞, ¾, do. 2½% 49, 48½. Bank-Actien 1195, 1190. Loose von 1834 164, 163. do. von 1839 107, 106½. Nordbahn 108¼, 108. Mailand 78½, 78. Gloggnitz 110½, 110. Pesth 87⅝, ½. Amsterdam 160 G. Augsburg 115¾, ¼. Frankfurt 114¾ B. Hamburg 168¾, ½. London 11,31 G. Paris 135½ G. Gold 21⅛ B. Silber 15.

Effecten Anfangs ¼ % höher auf die griechischen Nachrichten, waren später wieder matter, und namentlich Bankactien niedriger, Contanten und Wechsel niedriger offerirt.

Hamburg, den 11. März. F.-C.-A. 86¾, ⅝. Freiwillige Anleihe 105 B. Russen 106, 105½, do. neue 4½% 92¼, 91¾. Stieglitz 85 G. Dän. 69½ B. Ardoins 10¾ B. Span. 3% 27¾, ⅝. Berlin-Hamburger 84, 83¾. Magdeburg-Wittenberge 62, 61¼. Köln-Minden 95¼ B. u. G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 43½, 43. Kiel-Altona 92½ B. Mecklenburger 32 B.

Geschäft still.

Leipzig, den 11. März. Leipzig-Dresden E.-A. 111, 110¾. — Sächsisch-Baierische 86½ B. Sächsisch-Schlesische 94 B. Chemnitz-Riesa 25 B. Löbau-Zittau 25, 24½. Magdeburg-Leipzig 214, 213. Berlin-Anhalt. 91½ B. Crakau-Oberschlesische —. Köln-Minden 96, Fr.-W.-Nordbahn 44, 43½. Altona-Kiel 92 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 126, 125½. Preuß. Bank-Antheile 95¼ B. Oester. Banknoten 88½, ⅓, ⅜.

Auswärtige Getreideberichte.

Stettin, den 12. März. Von Weizen ist seit gestern gehandelt: 31 Wispel märk. ca. 87—88 Ct. wiegend, zu 46 Rt., zu welchem Preise 88 Ct. schles. angetragen ist, und 60 Wispel 90 Ct. neumärk. zu 48½ Rt. bis zum 15. April vor den Speicher geliefert.

Roggen loco 25 a 26½ Rt. gefordert, pr Frühjahr 82 Ct. 24 Rt. B. u. G., pr Juni — Juli 82 Ct. 25½ Rt. B., 86 Ct. 26½ Rt. B., pr Septbr.—Octbr. 26½ Rt. B.

Am Landmarkt: Weizen 44 a 46, Roggen 26 a 27, Gerste 20 a 21, Hafer 16 a 18 Rt.

Rüböl März — April 11⅓ Rt. bez., pr April — Mai 11⅙ Rt. bez., pr Mai — Juni 11 Rt. bez., pr August — Octbr. 10¾ a ⅚ Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 26⅛ a 26¼ % bez., pr Frühjahr gestern 27 % bez., heute 27 % G., pr Juni — Juli 25 % bez. u. G., 24⅞ % B.

Breslau, 12. März. Die Stimmung am Markte war heute flau bei unveränderten Preisen. Es galt weißer Weizen 32 — 49 Sgr., gelber 29 — 46 Sgr., Roggen 20 — 24 Sgr., Gerste 14½ — 17 Sgr., Koch-Erbsen 24 — 27 Sgr. Oelsaaten nichts angetragen. Kleesaat bei schleppendem Umsatz Preise so wie gestern. Spiritus für Kleinigkeiten 5¾ Rt. bez. Rüböl 12⅔ Rt. B. Zink ohne Handel.

Magdeburg, den 12. März. Weizen 36 a 40½, Roggen 25 a 26, Gerste 19 a 20, Hafer 14½ a 16 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18 Rt. pr 14,400 % Tr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wien-Gloggnitz. Januar-Einnahme für 74,504 Personen und 474,063 Ctr. 161,414 fl. Februar-Einnahme für 42,973 Personen und 267,956 Ctr. 88,642 fl.

Mecklenburger. Februar-Einnahme 4426 Rt. 22 ß. 4 ₰.

Woll-Berichte.

Pesth, 9. März. Von hochfeinen und feinen fehlerfreien Einschuren ist nur geringes Lager hier, und wurde für eine solche hochfeine Parthie vergeblich 140 fl. geboten, jedoch auf 150 fl. gehalten. Feine Lammwolle fehlt fast gänzlich. Zackel- und Zigaja ist im Vergleich zu den übrigen Sorten ziemlich vernachlässigt.

Breslau, den 9. März. In dieser Woche sind ca. 700 Ctr. verkauft worden, und hat sich der Begehr größtentheils für bessere Wollen gezeigt. Man zahlte für schlesische Einschur 76, für gute poln. 63 — 66, für russische Kammwollen 60, für schlesische Lammwolle 76 — 80, für posensche 68 — 73, für polnische 60 — 64 Rt. Die geringen Wollen waren etwas vernachlässigt.

Pesth, 7. März. Anhaltend lebhaftes Geschäft zu folgenden Preisen: Einschur veredelte feine 118 — 124 fl., mittel (fehlerfreie) 100 — 105 fl., Pesther Boden 78 — 85 fl., Bacser 68 — 74 fl., Zweischur Winterwolle Losonczer 74 — 85 fl., Theißgegend 70 — 75 fl., Sommerwolle 70 — 75 fl., Lämmerwolle hochfeine 120 — 125 fl., mittel 95 — 110 fl., Hautwolle 80—85—90 fl. Zackelwolle 30—35 fl.

Breslau, 6. März. Das Geschäft war in der letzten Woche etwas stiller als in den vorhergegangenen; dennoch sind zwei namhafte Posten polnische Einschuren von resp. 200 und 160 Ctr. aus dem Markte genommen worden, so wie es auch nicht an Liebhabern auf schles. Einschuren und Lammwollen fehlte. Man bewilligte für schlesische Einschur 76 Rt., für polnische 60 a 63 Rt., für Lammwolle 80 a 86 Rt., für gebündelte Sterblinge 67½ Rt. Die neuen Zufuhren belaufen sich auf circa 400 Ctr. Es sind auch wiederum mehrere Abschlüsse für die nächste Schur gemacht worden, und ist unter andern auch eine hochfeine Schäferei verschlossen worden.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Deutsche Frage.
Deutschland. Preußen Berlin: Hiesige Presse. Se. Majestät der König. Neue Gesetze. Graf v. Bülow. Verwaltungsrath. Preßgesetz. Das Lippe'sche Volksblatt über die Grundrechte des deutschen Volks. Orden. Verwaltungsrath. Gazeta polska. — Brandenburg: Urtheilsspruch. — Stettin: Vereidigung. Zur innern Mission. — Königsberg: Lokalnotizen. — Posen: Liga polska. Oberpräsidium. Gymnasium. — Breslau: Vereidigung. — Groß-Strehlitz: Entwichene Verbrecher. — Erfurt: Der Reichstagsstadt Zustände. — Koblenz: Prinz v. Preußen. Amtsentsetzung. — Köln: Assisen.
Wien: Vermischtes. — München: Kammer der Reichsräthe — Nürnberg: Eisenbahn-Unglück. — Erlangen: Todesfall. — Stuttgart: Münchener Vertrag. — Karlsruhe: Zweite Kammer. — Mannheim: Florian Mördes. — Frankfurt: Beschwerde. — Darmstadt: Schwurgericht. — Dresden: Interpellationswesen. Kriegszustand. — Aus dem Erzgebirge: Freie Gemeinden. — Gotha: Wahlen. — Bernburg: Verfassung. — Hannover: Kammern. — Hamburg: Vermischtes. — Lübeck: Todesfall. — Kiel: General v. Rauch.
Ausland. Frankreich. Paris: Wahlen. Der neue friedfertige Napoleon. Vermischtes.
Großbritannien. London: Artikel der Times über die Kaiserl. russische Note. Auswärtige Hilfsgesellschaft. Vermischtes.
Italien. Turin: Unruhen am Constitutionsfeste. Bologna: Räuber.
Schweiz. Bern: Eisenbahn. Todesfall.
Dänemark. Kopenhagen: Landtag. Zur Kriegsfrage.
Griechenland. Athen: Zustände und Stimmungen. Triest: Neueste Nachrichten.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.